Dienstag, 19. April 2016
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Dudli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Es ist Zeit zum Weiterfahren. Und zwar sind wir beim Strassenbau und Strassenbauprogramm in der Detailberatung.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (Botschaften Heft Nr. 14/2015-2016, S. 985) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Standespräsident Dermont: Wir sind bis zum Anhang 7 gekommen und ich möchte zuerst den Kommissionspräsidenten anfragen, ob er das Wort wünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir zu Anhang 8. Herr Kommissionspräsident? Nicht der Fall. Kommissionsmitglieder? Weitere Mitglieder des Grossen Rates? Anhang 9. Gibt es dort Wortmeldungen? Ich möchte Sie anfragen, ob Sie auf irgendetwas zurückkommen wollen, weil es ein bisschen schnell gegangen ist mit den Anhängen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar erfolgt die Abstimmung gemäss orangem Protokoll. Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe, ich habe jetzt noch übersehen, dass es eine Wortmeldung gibt. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Entschuldigen Sie die etwas späte Wortmeldung, es ging etwas schnell für mich. Ich möchte zu dieser Abstimmung noch etwas sagen. Aus meiner Sicht hat sich in den letzten Jahren ein bisschen eine Unsitte entwickelt, dass Kommissionen eben solche Anträge stellen zur Abgabe einer Erklärung, wie sie nun hier vorliegt gemäss dem orangen Protokoll. Das ist ein Bericht. Ein Bericht der Regierung. Die Regierung beantragt uns, auf die Vorlage einzutreten und den Bericht samt den Anhängen zur Kenntnis zu nehmen. Das ist eine gute Ausgangslage, gute Auslegeordnung, das wurde gesagt. Es ist auch gut, dass alle vier Jahre das Parlament sich mit dem Strassenbau und der Situation auseinandersetzen kann, dass man auch darüber diskutieren kann, dass man Inputs der Regierung weitergeben kann. Aber es ist ein Bericht der Regierung. Ein Bericht der Regierung und nicht ein Bericht des Parlamentes. Wir können nicht einzelne Teile in dem Sinn diskutieren, dass wir den Bericht verändern können, eigene Inputs reingeben, die dann auch verbindlich werden. Es ist ein abschliessender Bericht der Regierung und ich bin einfach dagegen, dass dann das Parlament mit einer solchen Erklärung, solche Berichte dann einfach noch unterstützt, obwohl das Parlament gar nicht einwirken kann, gar nicht den Bericht gestalten kann. Deshalb werde ich gegen diesen Antrag der Kommission stimmen, nicht weil mir der Bericht grundsätzlich gegen den Strich geht, aber ich finde es einfach prinzipiell falsch, dass wir solche Berichte, die Berichte der Regierung sind, noch mit einer solchen Erklärung als Parlament dann auch noch in dem Sinn unterstützen, ohne dass wir aber den Bericht mitgestalten können. Und ich würde mich freuen, wenn einige in diesem Verhalten mir folgen würden und ich bitte wirklich die Kommissionen, von diesem Instrument zurückhaltender Gebrauch zu machen.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Ich nehme das Votum von Kollege Pult zur Kenntnis. Es ging der Kommission bei dieser Formulierung des Antrages darum, die Ausführungen, die wir zum Eintreten gemacht haben im Namen der Kommission über die Bedeutung des Strassenbaus für unseren Kanton, auch qualitativ zu würdigen. Die Kenntnisnahme, wie sie nachher im Protokoll erscheint, die ist formell richtig, wie sie Kollege Pult angeführt hat. Aber sie ist doch etwas neutral und wir möchten mit dieser Art und Weise, wie der Antrag eben formuliert ist, zum Ausdruck bringen, dass die Kommission, die jetzt mit mittlerweile drei Programmen an den Tag gelegte Praxis, die sich eben bewährt und der Bedeutung des Strassenbaus gerecht wird und der Regierung gegenüber auch eine, wenn man so will, eine qualitative Würdigung dieser Kenntnisnahme zum Ausdruck bringen. Darum hat sich die Kommission veranlasst gesehen, diese Art der Formulierung zu wählen. Sie ist auch nicht gänzlich neu. Sie ist in Anlehnung an den Kommissionsantrag zum letzten Strassenbauprogramm so formuliert worden. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, im Namen der Kommission, wenn es eben ihr Gewissen

zulässt, im Sinne des Kommissionsantrages qualitativ diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stelle ich fest, dass wir vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis genommen haben und in meiner Aufgabe als Standespräsident lasse ich darüber abstimmen, gemäss orangem Protokoll, und sie sehen dort, dass die Kommission dem Grossen Rat die Abgabe einer Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vorschlägt: Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, der Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen. Wir stimmen wie folgt ab: Wer dieser Erklärung zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus und wer dieser Erklärung nicht zustimmen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Erklärung mit 80 Ja zu 13 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Regierung zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2017 – 2020 Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, die Priorisierung der Bauvorhaben, den Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen mit 80 zu 13 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Das Schlusswort erhält der Kommissionspräsident. Sie haben das Wort.

Felix (Haldenstein); Kommissionspräsident: Zum Abschluss der Beratungen möchte ich Ihnen für die interessante und sachliche Debatte danken. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Kantonsingenieur Reto Knuchel, Departementssekretär Alberto Crameri, dem juristischen Mitarbeiter des BVFD, Herrn Giusep Quinter und dem Leiter Gesamtplanung und Standards des Tiefbauamtes, Herrn Andrea Obrecht, danke ich im Namen der gesamten Kommission für die umfassende und kompetente Vorstellung der Sachvorlage während der Kommissionssitzung. Nicht zuletzt danke ich auch meinen Kollegen der KUVE für die engagierte Vorberatung des Geschäftes und die kollegiale, angenehme Zusammenarbeit. Dem Ratssekretär Domenic Gross danke ich für die administrative Unterstützung unserer Kommissionsarbeit.

Standespräsident Dermont: Wir fahren fort mit dem Arbeitsprogramm, wir sind fast in der Zeit, 14.00 Uhr steht auf dem Arbeitsplan, 14.10 Uhr ist es jetzt, und zwar mit dem Auftrag Kunfermann. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit gibt es automatisch Diskussion. Grossrat Kunfermann, Sie haben das Wort.

Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 251)

Antwort der Regierung

Im Rahmen des Angebotskonzepts Retica 30 und des damit verbundenen integralen IC-Halbstundentakts Zürich-Chur soll auf dem Netz der Rhätischen Bahn (RhB) der 30 Minuten-Takt dort eingeführt werden, wo die heutige Nachfrage oder das künftige Potential als hoch eingestuft wird. Auf das Domleschg trifft dies aber nur bedingt zu. Deshalb ist hier zur Zeit geplant, den Takt zwischen Chur und Rhäzüns so anzupassen, dass ein echter Halbstundentakt mit der Bahn nur bis Rhäzüns entsteht und dieser durch Busverbindungen Richtung Thusis verlängert und ergänzt wird.
Thusis verfügt bereits heute über einen alternierenden Bahn-/ Bus-Halbstundentakt Richtung Chur zur Minute ..06 bzw. ..36. Diese Lösung hat zudem den Vorteil, dass die Busse zusätzlich die Feinerschliessung der Ortschaften zwischen Thusis und Rhäzüns sicherstellen können. Der öV-Fahrplan im Domleschg ist heute also auf ein gemeinsames Angebot mit dem Postauto abgestimmt. So ist es den Reisenden unter anderem möglich, in Thusis und Rhäzüns ohne lange Wartezeiten auf die Postautoverbindungen in verschiedenste Richtungen umzusteigen. Mit der bestehenden Bahn-Infrastruktur kann dieses Angebotskonzept nicht entscheidend verbessert werden. Dies hat die Regierung mit der Beantwortung der Anfrage Kunfermann in der Augustsession 2015 betreffend Einführung des Halbstundentakts zwischen Thusis und Chur bereits einmal deutlich dargelegt (vgl. GRP Augustsession 2015/2016, S. 211 ff.). Daran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.
Die Fahrzeit von Chur nach Thusis beträgt heute mit dem Regional-Express (RE) bzw. mit der S-Bahn 30 bzw. 35 Minuten. Bis Tiefencastel beträgt die Fahrzeit mit dem RE 47 Minuten. Die relativ kurzen Fahrzeiten mit dem RE können nur dank einer restriktiven Haltepolitik eingehalten werden. Die geforderten Reisezeiten von 30 Minuten nach Thusis und 45 Minuten nach Tiefencastel könnten also nur über eine zusätzliche RE-Verbindung gewährleistet werden. Die prognostizierten Fahrgastfrequenzen bis 2030 erweisen sich aber als zu gering, um eine zweite RE-Verbindung zu etablieren. Zudem wären für die Gewährleistung der kurzen Fahrzeiten Infrastrukturausbauten im Domleschg und zusätzliches Rollmaterial notwendig. Ebenfalls durch die RhB geprüft wurde eine Einführung eines Halbstundentakts der S-Bahn bis Thusis. Aufgrund der überwiegenden Einspurabschnitte kann auch die zweite S-Bahn, welche heute von Chur bis Rhäzüns verkehrt, nicht ohne Infrastrukturausbauten bis Thusis verlängert werden, ausser unter Inkaufnahme von deutlich längeren Fahrzeiten für die zusätzlichen S-Bahnen. Ein Doppelspurausbau im Domleschg wurde bereits früher geprüft. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde als ungenügend beurteilt und das Projekt deshalb nicht weiter verfolgt. Noch deutlicher akzentuiert sich das schlechte Kosten-Nutzen-Verhältnis bei einer Weiterführung der S-Bahn in Richtung Tiefencastel. Aufgrund des hohen Einspuranteils

würde sich ohne Infrastrukturausbauten die Fahrzeit deutlich erhöhen. Zudem wäre für die Bedienung von Tiefencastel (auch bei einem allfälligen Infrastrukturausbau) zusätzliches Rollmaterial nötig, was die Weiterführung auch aus wirtschaftlicher Sicht ungünstig erscheinen lässt.
Der Kanton überprüft - wie bereits bei der Anfrage Kunfermann dargelegt - zusammen mit der RhB im Rahmen des Ausbauschritts 2030 des strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur des Bundes (STEP 2030) das Gesamtsystem S-Bahn Chur. In die Gesamtbetrachtung des Bahn- und Busangebots fällt auch ein optimiertes öV-Angebotskonzept für die Agglomeration Chur inklusive Mittelbünden. Es ist aber derzeit noch verfrüht für eine Einschätzung, in welche Richtung das S-Bahn-System entwickelt werden kann. Überdies ist darauf hinzuweisen, dass jede Art von Angebotsausbau höhere Abgeltungskosten zur Folge hat, deren Finanzierung sich als schwieriges Unterfangen erweisen würde.
Aus den oben genannten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Kunfermann: Ich werde keine grosse Rede halten. Aber etwas will ich noch zu der Antwort der Regierung sagen: Ich bin überzeugt, dass ich mit meinem Auftrag Halbstundentakt nach Thusis und nach Tiefencastel ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung in Thusis und Umgebung vertrete. Ich kann und muss auch nicht lange Reden halten über die Bedürfnisse der Einwohner, für die, die mich in diesen Rat gewählt haben. Wir möchten nur, dass wir eine gute Bahnverbindung an den Rest der Welt oder zumindest nach Chur erhalten. Sie konnten in meinem Auftrag lesen, was die Bewohner beschäftigt. Vorab ist festzuhalten, dass sich die Regierung und der Grosse Rat jetzt dazu bekennen, die regionalen Zentren zu stärken. Ich verweise dazu auf die Botschaft über das Regierungsprogramm, Handlungsfelder 4 und 5, ab Seite 829, das wir zur Kenntnis genommen haben. Wenn die Stärkung der regionalen Zentren nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, ist es wichtig, dass wir mit dem vorliegenden Auftrag die Regionalzentren Thusis und Tiefencastel stärken. Siehe auch Agenda 2030. Denn genau dies will unser Auftrag. Wir wollen das Regionalzentrum Thusis als wichtigen Wirtschafts- und Wohnstandort fördern und ausbauen. Wir wollen auch das Regionalzentrum Tiefencastel mit Sitz der Gemeindeverwaltung Albula/Alvra, dem Bezirksgericht, Betreibungsamt, Parc Ela und so weiter stärken. Dazu brauchen wir den Halbstundentakt bis nach Tiefencastel. Denn wir kommen nur weiter, wenn die Regionen Regionen unterstützen. Laut Retica 30 soll der 30-Minuten-Takt eingeführt werden und die heutige Nachfrage oder das künftige Potenzial wird als hoch eingestuft. Auf das Domleschg treffe dies aber nur bedingt zu, schreibt die Regierung in der Antwort zu meinem Auftrag. Was heisst hier bedingt? Mit keinem Wort wird auf das grosse, wirtschaftliche Potential eingegangen. Stichwort Nuovo Realta. Man hat sich offenbar gar nicht erst die Mühe gemacht, das wirtschaftliche Potential zu analysieren. Weder im vorliegenden Auftrag noch in der Antwort auf meine Anfrage, die in der Augustsession 2015 behandelt wurde, habe ich eine Antwort auf meine Frage bekommen, wie der Halbstundentakt bis Thusis und Tiefencastel zu realisieren sei. Die Regierung versteckt sich hinter den Argumenten Nachfrage und Investitionen, ohne nur auch im Ansatz einen Vorschlag über eine Möglichkeit zu machen. Ich spüre keinen Willen, etwas an der derzeitigen Situation zu ändern. Vielmehr zeigt sich die Regierung überzeugt, dass das geltende Konzept eine gute Lösung sei. Dabei ist das Konzept rund zehnjährig und wurde damals als Übergangslösung eingeführt und so belassen. Dieses Konzept sieht vor, dass bis Rhäzüns ein Halbstundentakt mit der Rhätischen Bahn geführt wird. In Rhäzüns müssen dann die Bahnreisenden auf einen Postautokurs umsteigen, um weiter nach Thusis zu gelangen. Wer ernsthaft behauptet, dass dies eine wirkliche Alternative zum Auto ist, reist wohl selten oder nie mit dem Zug. Die Fahrt mit dieser Variante dauert heute von Chur nach Thusis sage und schreibe 46 Minuten. Mit der S-Bahn sind es 37 Minuten und mit dem Regio-Express 31 Minuten. Wir reden hier von 25 Kilometern. Noch eindrücklicher wird es für die Reisenden vom Heinzenberg nach Chur. Ein Beispiel vermag die Situation zu verdeutlichen. Stellen Sie sich vor, Sie leben in Präz und müssen um 9.15 Uhr in Chur sein. Ihre Reisezeit beträgt 1 Stunde und 40 Minuten und sieht wie folgt aus: Präz ab 7.37 Uhr, Thusis an 8.05 Uhr, Thusis ab 8.33 Uhr mit einer halben Stunde Wartezeit, Chur an 9.03 Uhr. Ab 21.00 Uhr wird der Fahrplan an den Heinzenberg und ins Innere Domleschg abenteuerlich. Von Chur kommend muss mit der S-Bahn bis Rhäzüns gefahren werden. Dort darf man in den Bus umsteigen und fährt via Rothenbrunnen, Tomils, Paspels, Rodels, Realta und über Cazis nach Thusis. In Thusis kann dann nochmals auf das Bustaxi umgestiegen werden, sofern man reserviert hat und bereit ist, den Zuschlag zu bezahlen.
Unter 30 Minuten nach Chur und auch zurück ist ein Wunsch, aber vor allem ein Hinweis, dass der Busbetrieb nach Rhäzüns nicht zum Halbstundentaktkonzept gehört. Für uns ist es auch klar, dass man nicht schneller ist mit der jetzigen Infrastruktur der RhB. Aber ich bin guter Hoffnung, denn die RhB ist immer am Investieren. Zum Beispiel der Bau der zweiten Brücke Reichenau und die Doppelspur Thusis-Sils. Es ist nicht gerade förderlich für den öV, wenn die Bahn mit dem Bus in Konkurrenz gebracht wird, was schon Ratskollegen als Argument aufgeführt haben. Der Bus ist für die Feinverteilung zuständig und die Bahn ist für den Schnellverkehr. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn man die zwei verschiedenen Organisationen in Verbindung bringt und droht, dass man, wenn man den Halbstundentaktfahrplan einführt, dann die Busverbindungen verliert. Das ist nicht fair und ist ein schlechtes Argument, das man hier nicht geltend machen sollte. Ich verstehe die Regierung, dass sie an einem Halbstundentaktfahrplan nicht interessiert ist, denn das fördert Begehrlichkeiten. Nichtsdestotrotz bitte ich die Regierung, dass sie endlich uns eine konkrete Antwort gibt und uns ein sinnvolles Konzept vorlegt. Herr Regierungsrat, kann ich erwarten, dass wir dieses Konzept für den nächsten Fahrplanwechsel vorgelegt bekommen? Sie sehen, die Situation ist alles andere als einfach. Pendeln mit dem öffentlichen Verkehr von Tiefencastel/Thusis

nach Chur ist sehr zeitraubend und von einem wirklichen Halbstundentakt kann, entgegen der Ansicht der Regierung, keine Rede sein. Ich erwarte daher von der Regierung, dass sie uns ein Konzept vorlegt, wie ein echter Halbstundentakt zumindest bis Thusis realisiert werden kann. Es wäre im Minimum einen Versuch wert. Wenn nicht, wir kommen wieder. Denn so ein Wille ist, da fährt auch ein Zug. Man kann auch nur in den Stosszeiten versuchen, was man vor zehn Jahren auch schon hatte. Damals war es möglich und heute nicht? Dann wird es sich zeigen, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie wirklich, auf diesen Zug aufzuspringen und diesen Auftrag zu unterstützen. Mit Ihrer Zustimmung werden Sie sicher einen guten Zug machen.

Crameri: Ohne attraktive Verbindungen reist auch der Kluge nicht im Zuge. Ich möchte an das Gesagte anknüpfen. Im Wirtschaftsentwicklungsbericht Seite 327 hat die Regierung geschrieben: „Die Regierung hält an ihrer Strategie der Stärkung regionaler Zentren fest." Diese Stossrichtungen haben wir kürzlich ausdrücklich begrüsst und im Regierungsprogramm 2017-2020 bestätigt. Dies bedingt gute Infrastrukturen, gute Rahmenbedingungen, gute Schulen und attraktive Steuern. Zu den guten Rahmenbedingungen gehört klar auch ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr und genau das fordern wir mit unserem Auftrag. Die Regierung muss ihren Worten endlich Taten folgen lassen. Regionalentwicklung darf und muss auch etwas kosten. Die dezentrale Besiedelung ist ein verfassungsmässiger Auftrag und diesen gilt es zu erfüllen. Tiefencastel ist Dreh- und Angelpunkt im vorderen Albulatal. Hier treffen sich die Verkehrsrouten ins Surses, ins Engadin, ins hintere Albulatal, auf die Lenzerheide und nach Davos. Die neue Gemeinde Albula/Alvra ist bestrebt, den Standort Tiefencastel zu fördern, auszubauen und zum Regionalzentrum mit Ausstrahlungscharakter in Mittelbünden zu entwickeln. Bereits befinden sich das Bezirksgericht, das Betreibungsamt, die Post, die Banken, die Gemeindeverwaltung und der Hauptort unserer Region in Tiefencastel. Diesen Standort gilt es, mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr strategisch weiterzuentwickeln. Wir wollen damit die Attraktivität des Albulatals als Wohn-, Arbeits- und Ferienstandort verbessern und wir wollen vor allem auch im Gleichschritt mit den anderen Regionen im Kanton Graubünden gehen.
Gestatten Sie mir noch eine persönliche Bemerkung: Ich habe jahrelang von Surava nach Chur während der Kanti, und dann auch später zu meinem Arbeitsplatz, gependelt. Und zwar mit dem öffentlichen Verkehr. Ich weiss, wovon ich spreche. Wenn Sie alle Stunde einen Zug haben, da müssen Sie Ihre Termine sehr gut planen und sich organisieren, sonst ist es gar nicht möglich. Wenn ich am Abend beispielsweise um 17.58 Uhr in Chur auf den Zug gehe, bin ich um 19.17 Uhr in Surava. Das ist keine wirkliche Alternative zum Auto. Mit dem Auto haben Sie rund 35 Minuten. Wenn die Regierung sagt, dass die Nachfrage bei uns nicht besteht, frage ich Sie an, ob konkrete Zahlen von Reisenden von und ab Tiefencastel bestehen? Zudem ist klar, dass attraktive Verbindungen zu einer steigenden Nachfrage führen. Das Angebot bestimmt also die Nachfrage und nicht umgekehrt. Wenn Sie den Auftrag lesen, dann sehen Sie, dass wir von der Regierung verlangen, den Halbstundentakt zu prüfen. Nur zu prüfen. Sie will dies offenbar nicht einmal prüfen. Ich bitte Sie daher, haben Sie ein Gehör für die Region Mittelbünden und überweisen Sie den Auftrag Kunfermann.

Epp: Gerne möchte ich kurz eine generell kontroverse Anregung einbringen. Denn ich habe zweifellos Verständnis für den Auftrag von Kollege Kunfermann. Demnach braucht auch die Region Albula eine Stärkung und Verbesserung in der Erreichbarkeit, um in Zukunft konkurrenzfähig und attraktiv als Wohn-, Arbeits- und Ferienregion zu bleiben. Eben genauso wie andere Regionen des Kantons auch. Im Speziellen aber brauchen die Regionen eine schnellere und bessere Anbindung an die Zentren in den morgen- und abendlichen Zeitspannen. Gerade im Hinblick darauf, dass man nun weiss, dass der Alltagsverkehr, insbesondere das Pendeln, von grosser Bedeutung ist. Natürlich sind die finanziellen Mittel bei solchen Entscheiden immer ein tragendes und wichtiges Argument. Aber wenn generell immer nur dort investiert und das Angebot ausgebaut wird, wo die Nachfrage und das Potential hoch ist, dann wird die Nachfrage konsequenterweise dort, wo das Angebot nicht angepasst und erweitert wird, leider stetig abnehmen. Mit anderen Worten: Dort, wo die Frequenzen hoch sind, sprich in den Zentren, wird investiert und das Angebot attraktiver und besser, was so ja auch gut und recht ist. Hingegen dort, wo die Frequenzen tief sind, sprich in den Regionen, wird das Angebot vernachlässigt und demnach nicht unbedingt modernisiert oder gar ausgebaut. Man kann es drehen und wenden wie man will, aber für die Regionen ist dieser Grundsatz geradezu ein Teufelskreis. Wenn unter anderem in diesem Bereich niemand Gegensteuer gibt, dann werden, überspitzt gesagt, die Regionen nicht heute, aber längerfristig langsam aber sicher oder schlichtweg über Jahrzehnte schleichend entvölkert. Ich frage Sie: Wer anders, wenn nicht die öffentliche Hand, sollte, könnte oder müsste hier Gegensteuer geben? Kollege Grossrat Crameri hat es bereits angetönt. Vielleicht sollte im Bereich öV tatsächlich im Sinne der Regionen ein nicht nur, aber zumindest ein vermehrtes Umdenken stattfinden und zwar dorthin, wo das Prinzip des Angebots die Nachfrage bestimmt. Denn höchstwahrscheinlich könnte man mit einem attraktiveren und besseren Angebot auch die entsprechenden Frequenzen in den Regionen steigern. Und irgendwann in naher Zukunft würde dann sicherlich auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis genügen, um solche und andere Projekte in den Regionen zu verfolgen, um diese dann einst vielleicht sogar zu realisieren.

Burkhardt: Auch ich bin mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Die Antwort auf den Auftrag Kunfermann enthält gegenüber der Anfrage nichts Neues. Es darf doch erwartet werden, dass ein derartiger Auftrag umfangreicher und weitsichtiger beantwortet wird. Dass der gewünschte Halbstundentakt Thusis-Chur und umgekehrt zeitnah nicht umgesetzt werden kann, das habe ich verstanden. Doch dass Sie damit das Anliegen als

abgetan anschauen und mittel- bis langfristig in der Zukunftsplanung nicht integrieren wollen, ist nicht seriös. Dies, weil die Nachfrage und das zukünftige Potenzial als nicht hoch eingestuft wird, ohne entsprechend genauere Abklärungen zu treffen. Gerne gebe ich ihnen Auskünfte über Entwicklungen und zukünftige Potenziale im Domleschg/Heinzenberg, welche mir momentan bekannt sind: Die Erweiterung der Strafanstalt wurde bereits erwähnt, mit 70 neuen Arbeitsplätzen, Ausbau der Heime, zum Beispiel Scalottas/Scharans, Potenzial des Gott hilft, Rothenbrunnen und Giuvaulta, ARBES. Alle haben Zukunftspläne und Erweiterungen. Pflegeheime mit angegliederten Alterswohnungen in Cazis, Scharans, Thusis, Domleschg, teils bereits erstellt oder in Planung/Realisierung. Bau von Mehrfamilienhäusern, meist durch Pensionskassen und Investoren, in den letzten zirka drei Jahren etwa 130 Wohnungen bereits gebaut. Aktuell im Bau zirka 80 Wohnungen, nochmals so viele sind geplant und bewilligt. Ich weise darauf hin, dass in der Zeitung nicht vor langer Zeit gestanden ist, dass die Mehrfamilienhäuser in Thusis eine Zunahme von über 90 Prozent hatten in Bezug auf die Wohnungen und die anderen Regionen eigentlich alle rückläufig waren. Weiter wurde das Resort Aclas Heinzenberg letztes Jahr erweitert um sieben weitere Häuser mit 42 neuen warmen Betten, total sind im Resort 168 Betten. Zukunftszunahme der Bevölkerung, z.B. in Thusis alleine in den letzten Jahren über 300 Personen, deswegen haben wir auch einen Grossrat mehr. Skilift Tschappina-Lüsch-Urmein AG mit Beschneiungsanlagen und allen Erweiterungen, die immer wieder erneuert werden mit vier Anlagen, nota bene fast ohne Schulden, aber noch mit viel Potenzial und Impulsen, die Touristen am Heinzenberg und den Leistungsträgern in der Region geben. In Thusis entsteht ein neues Hotel, mit etwa 40 Betten, kurz vor der Realisierung. Auch in den angrenzenden Tälern und Regionen, Viamala und Albula, läuft Einiges. Ich denke an Savognin mit dem Reservat usw. Schams/Splügen läuft auch etwas, Park Beverin ist im Aufbau. Aktivitäten mit dem Naturpark Wergenstein, die Forschungsstelle usw. Ich bitte die Regierung höflichst, meine Ausführungen im positiven Sinn zur Kenntnis zu nehmen und nicht gleich wieder zu vergessen.
Als Geste des guten Willens und der Solidarität erwarte ich von der Regierung, dass die RhB angehalten wird, alle ihre Züge, den Glacier Express, den Bernina Express usw. in Thusis anzuhalten, um aus- und zusteigen zu können. Schliesslich ist Thusis der Anfang, offizieller Anfang des UNESCO Welterbes der Albulabahn. Hiermit verlange ich vom Kanton, von der RhB, übrigens war Stefan Engler, unser Ständerat, von Surava nach Chur gependelt während längerer Zeit, er müsste es eigentlich Wissen, dass das Domleschg bis Thusis im Rahmen des Ausbauschrittes 2030, im Bahnentwicklungsprogramm des Bundes Schritt 2030, Gesamtsystem der S-Bahn Chur, vollumfänglich integriert wird. Das heisst für mich Umsetzen des ungefähren Halbstundentaktes zu den Hauptzeiten mit der Bahn oder mit der S-Bahn. Abschluss bis 2030, lieber noch etwas früher. Ich werde im 2028 pensioniert und würde dann gerne mit dem Zug nach Chur. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bin gespannt auf ihre geschätzte Antwort.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Gespräche im Foyer zu führen und gegenüber den Sprechenden ein bisschen mehr Ruhe im Saal walten zu lassen. Wir kommen zu Grossrat Pfenninger. Sie haben das Wort.

Pfenninger: Ich habe zwar durchaus ein gewisses Verständnis für die Argumentation der Regierung. Allerdings, und da kann ich nahtlos an das Votum meines Vorredners anschliessen, habe ich den Verdacht, dass die Analyse der Regierung mehr oder weniger auf dem Ist-Zustand basiert und eine mögliche oder wohl auch erwünschte Entwicklung einzubeziehen vergisst. Der Raum Domleschg/Thusis ist ja bei verschiedenen, auch raumplanerischen Projekten, als Entwicklungsraum, insbesondere für das Wohnen, ausgeschieden und gehört zur erweiterten Agglomeration Churer Rheintal. Ohne entsprechende Erschliessung und ohne entsprechende Impulse, die unter anderem auch von einem verbesserten öV-Angebot ausgehen können, wird es aber harzig. Der Auftrag Kunfermann hat möglicherweise einen Makel. Ob eine Erweiterung des Halbstundentaktes bis Tiefencastel ein zusätzliches Potenzial erschliesst, ist auch für mich fraglich. Was ich allerdings für eine Erweiterung des Halbstundentaktes von Rhäzüns bis Thusis durchaus anders beurteile. Der vermeintliche Halbstundentakt via Busverbindung mit Umsteigen in Rhäzüns, Grossrat Kunfermann hat da eindrückliche Beispiele erwähnt, dürfte trotz vorgesehenen Umbauten am Bahnhof Rhäzüns weiterhin unbefriedigend sein. Ein echter Halbstundentakt bis Thusis hätte doch wesentliche Vorteile und wäre auch vom Fahrkomfort und der Anschlüsse her bedeutend attraktiver. Die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur wären sicher nicht unbedeutend, allerdings im Vergleich mit anderen Projekten im Bereich Bahninfrastruktur, die in diesem Rat schon mehrmals diskutiert wurden, wohl fast ein Klacks. Es ist festzuhalten, dass der Auftrag folgendes will, ich zitiere auszugsweise: „Die Unterzeichnenden beantragen deshalb der Regierung, die Möglichkeiten für einen zur Strasse konkurrenzfähigen Halbstundentakt zu prüfen.“ Vielleicht kann man sich fragen, ja, ist das überhaupt ein Auftrag, wenn man einfach sagt, die Regierung soll prüfen? Auf alle Fälle wäre es sicher sinnvoll, auch in Zukunft zu prüfen und sich nicht schon im Vornhinein einer Lösung oder Attraktivitätssteigerung für diese Region zu verschliessen. Sollten sich die Grundlagen und Verhältnisse ändern, und das kann und ist schon bald der Fall, sollte sich doch die Regierung dieser Fragestellung wieder annehmen. Ich meine, sie wird dies so oder so auch tun. Umso mehr verstehe ich nicht, warum die Regierung den Auftrag nicht mit gewissen Einschränkungen entgegen genommen hat. Also Sie vergeben sich nichts, wenn Sie den Auftrag überweisen. Effektiv beschlossen ist damit nämlich noch gar nichts.

Heiz: Ich habe ja volles Verständnis für regionale Anliegen im Zusammenhang mit der RhB. Ich komme fast jedes Mal in den Grossen Rat mit dem Zug und brauche 3 Stunden und 35 Minuten von zuhause aus. Also ich

weiss, wovon Sie sprechen. Und trotzdem kann ich Ihren Auftrag, so wie er hier steht, nicht unterstützen. Aus zwei Hauptgründen. Der erste ist dieser: In einem komplexen und teuren System wie dem RhB-Netz sollten doch Ausbauvorhaben immer in einem Gesamtzusammenhang geplant werden. Es braucht Massnahmen, Priorisierungen, Kosten-Nutzen-Analysen und aus dieser Analyse macht man dann eben einen Massnahmen-Prioritäten-Plan. Hier ist das nicht der Fall. Es handelt sich um einen punktuellen Eingriff, der aus rein regionaler Perspektive geboren ist und das ist einfach nicht der richtige Ansatz, auch wenn, nochmals, ich volles Verständnis habe für die Anliegen von Herrn Kunfermann. Der zweite Grund ist der, und da kann man eigentlich die Argumente der Regierung wiederholen, dass für dieses Projekt, bei aller Sympathie, schlicht und einfach das Bedürfnis nicht genügend ausgewiesen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis für dieses wahrscheinlich sehr teure Projekt einfach nicht gegeben ist. Und deshalb würde ich empfehlen, diese Sache sicher bei den laufenden Planungsarbeiten der RhB zu prüfen. Aber noch einmal, im Gesamtzusammenhang und mit solideren Grundlagen als hier angeführt sind.

Heinz: Mit Interesse habe ich den Voten zugehört, wie lange man hat von A nach B und von B nach A hat. Ja, was soll ich denn singen in diesem Chor, wenn ich von Chur nach Juf oder von Juf nach Chur muss? Wir sind froh, wenn ein-, zwei Mal am Tag, oder auch drei Mal, ein Postauto nach Juf fährt und wieder zurück. Da sind wir der Regierung sehr dankbar. Und schlussendlich, wie Herr Kunfermann gesagt hat, es sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Die Feinerschliessung und die Schnellerschliessung. Spezialwünsche werden am Schluss aus dem gleichen Topf bezahlt, das kann ich Ihnen sagen. Und was nicht passieren darf, dass wir nach Thusis oder Tiefencastel einen Halbstundentakt haben und wir dann dafür in der Peripherie die Hälfte weniger Postautos haben. Also, dass ich in Thusis einfach drei Stunden hocken muss, bis ich weiterkomme, das darf es nicht sein. Wenn die Regierung genügend Geld hat und das Thusis und Tiefencastel zugestehen kann, ist das gut, aber es darf nicht auf Kosten der Peripherie, dem Heinzenberg, dem Rheinwald, dem Schams, dem Avers usw. gehen. Darum bin ich sehr kritisch und gespannt, was der Herr Regierungsrat dazu sagt. Wenn das möglich ist, dass man genug Geld hat, dann kann man das machen. Aber bitte nicht auf Kosten der Peripherie. Wir haben dies eigentlich im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm, erinnern Sie sich an die Prioritäten, hat man da auch davon gesprochen und hat gesagt, ja wenn in einer Region etwas mehr ausgegeben wird, sollte das eigentlich in der gleichen Region eingespart werden. Nochmals, ich habe nichts gegen einen Halbstundentakt, ich fahre oft mit dem öV nach Chur. In Thusis, wie soll ich sagen, steige ich in halb leere oder halb volle Züge ein, komme gemütlich nach Chur, habe genügend Platz, kann auch meine Akten studieren usw. Also von überfüllten Zügen kann man nichts sagen. Aber für die Bequemlichkeit kann man das gerne machen.

Pfenninger: Es tut mir Leid, aber diese Argumentation, die hier vorgebracht wird, scheint mir doch etwas gewagt. Lesen Sie doch den Auftrag. Lesen Sie, was im Auftrag steht, auch an die Adresse von Grossrat Heiz. Es steht, der Halbstundentakt sei zu prüfen und ich gehe ja wirklich davon aus, dass das in Zukunft eben geschieht, ob wir diesen Auftrag nun überweisen oder nicht. Weil diese Region eben Entwicklung und Potenzial hat. Grossrat Burkhardt hat das sehr detailliert und gut aufgezeigt. Also ich bitte Sie, bleiben Sie ein bisschen in der sachlichen Ebene. Und hier mit Ängsten zu operieren, finde ich einfach definitiv falsch.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Mario Cavigelli. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen. Im Kern stellen sich zwei Fragen, die man hier beantworten muss: Nämlich die Frage der Priorisierung der Angebote im öffentlichen Verkehr überhaupt und dann auch die Frage der Planung der Langfristigkeit. Wir sind in der Antwort darauf eingegangen. Wir haben gesagt, dass die Planung langfristig angelegt sei. Wir haben erklärt, dass es im Rahmen von STEP 2030, Strategisches Entwicklungskonzept 2030, also jetzt in plus 15 Jahren ungefähr, der Zeithorizont der Planung angelegt ist. Und wir haben auch aufgeführt, dass es einen Ausbauschritt 2025 gibt, wo die Anmeldungen für irgendwelche Projekte bereits längstens abgelaufen ist und dass es einen Ausbauschritt 2030 gibt, wo die Anmeldefrist vor ungefähr einem halben Jahr abgelaufen ist. Was jetzt also ansteht, ist ein Planungshorizont nach 2030. Damit will ich eigentlich nur aufzeigen, wie sehr langfristig im Bereich der Angebote der Bahninfrastruktur insgesamt geplant wird. Wenn man dann dies anerkennt, dann muss man auch wissen, wie solche Angebote, Infrastruktur- und Verkehrsangebote, finanziert werden. Der Infrastrukturteil wird zu 100 Prozent neu vom Bund finanziert. Er muss also angemeldet werden beim Bundesamt für Verkehr, wird dann in die Langfristplanung aufgenommen, es finden dort natürlich Kosten-Nutzen-Überlegungen statt, Verkehrsprognosen kommen zum Tragen, und wenn das einigermassen gut aussieht, kann man davon ausgehen, dass man erste Prüfungsschritte übersteht und dann mit den Wünschen noch in der Runde bleibt. Dann gibt es natürlich auch noch die innerbündnerische Sicht, die für uns letztlich massgeblich ist. Und auch hier müssen wir bis zu einem gewissen Grad halt Kosten-Nutzen-Überlegungen, politische Priorisierungen vornehmen. Eine Kosten-Nutzen-Überlegung geht davon aus, wie viele Verkehrsteilnehmer werden das Angebot zum Zeitpunkt, wo es dann geschaffen sein wird, voraussichtlich benutzen. Und ich höre mit Freude, und es macht mich auch zufrieden, wenn ich Rudolf Burkhardt höre, dass er meint, und ich hoffe, er hat recht, dass die Entwicklung von Heinzenberg-Domleschg positiv ist. Das ist leider nicht in allen Tälern des Kantons Graubünden der Fall. Aber es ist auch so, dass andere Täler, die auch positive Entwicklungen haben, halt noch stärkere Be-

dürfnisse haben. Und wir müssen diese Mittel letztlich zuteilen. Wir haben nicht endlos Mittel, da hat Robert Heinz Recht. Und ich wäre der Letzte, davon können Sie ausgehen, und das wissen Sie auch, der Letzte, der letztlich nur Kosten-Nutzen-Überlegungen spielen lässt und die Regionen ganz ausdörren würde, nur um ökonomische Prinzipien anwenden zu wollen. Es käme für mich nicht in Frage, dass wir Angebote bestellen würden, wo Seitentäler völlig leer ausgehen, um nur die Mehrheit, wo die Kosten-Nutzen-Verhältnisse am günstigsten sind, voll zu bedienen. Und somit merken Sie, in welcher Zwickmühle wir eigentlich letztlich stehen. Wir müssen einfach vernünftig handeln. Und man kann nicht punktbezogen auf einzelne Regionen Wünsche anbringen. Wenn sie auch für sich genommen vernünftig klingen, so sind sie in der Gesamtschau, wenn wir die Langfristperspektive nehmen und wenn wir das gesamte Territorium, die gesamte Bedienung mit öffentlichem Verkehr anschauen, vielleicht halt eben doch nicht so prioritär. Kommt hinzu, dass der Halbstundentakt für Thusis zumindest in Teilen realisiert ist, wenn auch halt zum Teil mit Bahn und Bahn-Bus Kombination. Kommt dazu, dass Heinzenberg-Domleschg so gut strassenseitig erschlossen ist, wie kaum ein anderes Tal im Kanton. Und man kann halt einfach nicht alles haben, das muss ich als Infrastrukturdepartementsvorsteher immer wieder sagen. Es ist nicht möglich. Man kann Wünsche haben, das ist zulässig, man kann Wünsche prüfen, das ist auch zulässig. Aber man muss Wünsche nicht immer erfüllen. Und hier sind die Wünsche bezogen auf das Territorium Graubünden bis und mit 2030 geprüft und entschieden. Wir haben elf Module eingereicht beim Bundesamt für Verkehr, insgesamt sind in der Schweiz 194 Module eingereicht worden für den Ausbauschritt 2030. Wir können hoffen und froh und glücklich sein, wenn wir von diesen elf, was ungefähr sechs Prozent der Ausbauwünsche rein zahlenmässig entspricht, wenn wir diese sechs Prozent mit unseren 2,7 Prozent Bevölkerungsanteilen bekommen. Wir müssen gut argumentieren. Wir können das, weil wir letztlich halt eine Peripherie haben im ganzen Kanton, die wir mit Schiene bedienen wollen, nicht nur mit Schieneninfrastrukturen, sondern auch mit Verkehr darauf. Das wird anerkannt, weil auch auf Bundesebene so gedacht wird, dass man eben nicht nur Kosten-Nutzen spielen lässt, sondern irgendwie übrige Bedürfnisse auch mitgewichtet.
Zusammenfassend: Die Frage der Priorisierung, sie ist gestellt, Zeithorizont 2030. Abgeschlossen. Die Frage der Langfristigkeit mit eingeschlossen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Burkhardt Rudolf. Sie haben das Wort.

Burkhardt: Eine Frage wurde mir noch nicht beantwortet betreffend die Touristenzüge Glacier und Bernina Express, warum die in Thusis nicht anhalten. Ich wäre froh um eine Antwort.

Regierungsrat Cavigelli: Sie müssen wissen, dass wir die Dienstleistungen bei der RhB bestellen. Ich habe ungefähr 750 Mitarbeiter, aber keinen einzigen der RhB. Die RhB hat auch noch 1400 und die machen ihre Aufgabe grundsätzlich selbstständig, sodass ich natürlich über die Haltepolitik im konkreten Detail nicht einfach so informiert bin. Da bin ich jetzt doch deutlich überfordert. Was ich hingegen weiss, ist, dass es einmal so offenbar funktioniert haben soll, dass man dort Halte gehabt hat, das trifft zu, diese Behauptung ist richtig. Ich weiss, dass man es aufgehoben hat. Es wird Gründe haben, ich kann sie Ihnen nur nachliefern, aber ich kann es Ihnen nicht spontan sagen.

Kunfermann: Ich möchte noch auf die Voten von Kollege Heinz eingehen. Sein Standpunkt ist sein Standpunkt und wenn er so Mittelbünden so vertritt, dann finde ich es eigentlich schade.

Crameri: Ich möchte nochmals eine Frage stellen: Ich habe konkret gefragt, ob Zahlen von Reisenden ab und nach Tiefencastel vorliegen. Ich habe keine Antwort bisher auf diese Frage erhalten und es ist eine wichtige Frage, weil man genau mit der Nachfrage eigentlich argumentiert. Und da wäre es wichtig, wenn wir auch Transparenz hätten, wie das konkret aussieht.
Zur Frage von Robert Heinz, die er gestellt hat im Zusammenhang mit der Peripherie, dass dort Verbindungen abgebaut werden könnten: Ich meine, wir haben es letztlich über das Budget im Griff, ob wir solchen Kürzungen zustimmen würden. Also dort haben wir immer noch Möglichkeiten, um Akzente zu setzen. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Regierungsrat Cavigelli: Entschuldigen Sie, dass ich das nicht als Frage aufgefasst und auch nicht beantwortet habe, aber ich muss mich auch löffeln, weil wir das nicht tun können. Und da bin ich gefestigt, weil letztlich eine ähnliche Frage auch gestellt worden ist im Zusammenhang mit der Anfrage von Karl Heiz. Auch er hat sich erkundigt betreffend andere Bahnstationen, nämlich diejenigen im Puschlav, wie viele Einsteiger, Aussteiger es offenbar gäbe über den Jahresablauf und in der Zeitachse zurück und wir haben dort festgehalten, dass an gewissen Stationen automatisch festgehalten wird, wie viele ein- und aussteigen, dass zum Teil Passagiere auch gezählt würden durch Zugbegleiter, dass zum Teil auch Fahrgastbefragungen in Zügen stattfinden würden, aber das sind punktuelle Erhebungen, wo im Wesentlichen eigentlich die Nutzerströme gemessen werden, Stand heute, und es sind nicht exakte Erhebungen von Zahlen, die, ich sage mal so, wie auf der Strasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr messbar machen. Also solche Zahlen existieren nicht. Die Prognosen, die man tätigt, die basieren natürlich sowieso nicht auf Zählen, sondern auf Annahmen mit Blick in die Zukunft.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer den Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Kunfermann überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung für die Ablehnung mit 54 zu 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen gestimmt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 54 zu 48 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Wir kommen zur Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke. Das Wort erhält Grossrat Heiz, Sie haben das Wort.

Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 251)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Bund und Kanton beteiligen sich gemäss Abgeltungsvereinbarung 2015 mit der Rhätischen Bahn (RhB) für die Sparte Verkehr mit total 71,3 Mio. Franken an den ungedeckten Betriebskosten. Der Bund finanziert dabei 55,2 Mio. Franken und der Kanton 16,1 Mio. Franken. Die Abgeltung der Berninalinie beträgt 11,5 Mio. Franken, wovon der Kanton 2,9 Mio. Franken übernimmt. Dazu kommen die Abgeltungen in der Sparte Infrastruktur von rund 170 Mio. Franken, woran Bund und Kanton einen Beitrag von 85% bzw. 15% leisten.
Zu Frage 2: Weder die Stadt Tirano noch die Lombardei oder der italienische Staat beteiligen sich an der Finanzierung des Betriebs oder der Infrastruktur der RhB-Berninalinie.
Zu Frage 3: Es ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht möglich, umfassende Aussagen in der gewünschten Form zu machen. Die RhB erfasst Ein- und Aussteiger entweder automatisch an den Stationen oder durch Zählen der Passagiere durch die Zugbegleiter auf definierten Streckenabschnitten. Zusätzlich erstellen die SBB aufgrund der Fahrgastbefragungen in den Zügen ein nationales Schienenverkehrsmodell. Damit können Aussagen zu Verkehrsströmen sowie zu Ein- und Aussteigern gemacht werden. Diese sind jedoch Jahres-Durchschnittswerte und weisen eine Unschärfe auf. Zudem wurde das Modell zwischenzeitlich überarbeitet. Auch stehen nicht für alle Jahre Daten zur Verfügung.

	2011	2012	2013	2014
Anzahl Reisende Bernina-Linie (inkl. Bernina Express)	1 390 000	1 059 000	988 000	1 023 000
Ein- und Aussteiger Poschiavo	257 000	227 000	keine Daten	199 000
Ein- und Aussteiger Tirano	557 000	458 000	keine Daten	521 000

Die RhB geht davon aus, dass die Verteilung der Ein- und Aussteiger auf der Strecke Poschiavo - Tirano in den letzten 15 Jahren konstant war.
Zu Frage 4: Die RhB verfolgt keine Strategie, die Marketing-Massnahmen der Berninastrecke hauptsächlich mit der Destination Tirano zu verknüpfen. Im Gegenteil, für die UNESCO Welterbe Linie Albula - Bernina wird in der Produktbildung und Vermarktung sehr viel investiert. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass den Unterwegs-Stationen in der Kommunikation eine tiefere Wahrnehmung zukommt. Zudem zeigen Erfahrungen, dass das Befahren des Kreisviadukts in Brusio sowie der Grenzübertritt nach Italien für viele Fahrgäste wesentliche Elemente der Fahrt bilden und sie deshalb die ganze Strecke erleben möchten. Den Marketingverantwortlichen der RhB liegt viel an der Zusammenarbeit mit der Region Valposchiavo. So finanziert die RhB etwa das Projekt EnAvant zusammen mit Graubünden Ferien, um die Nachfrage im Puschlav im Herbst und Winter speziell zu fördern. Auch mit der UNESCO-Vermarktung (App, Guide, Via Albula Bernina, Erlebnisraum Bernina Glaciers) engagiert sich die RhB stark für das Puschlav. Auf der Homepage werden die Unterwegs-Stationen prominent beschrieben. Ebenso wird auf die Gastronomie in Poschiavo oder Le Prese hingewiesen. Fahrgäste werden aber nicht primär durch die RhB zu ihren Wunschdestinationen gelenkt, sondern durch die Angebote der Destinationen. Die Regierung ist generell der Meinung, dass die RhB eine wichtige Partnerin für den Tourismus in Graubünden ist, indem sie dafür sorgt, dass Gäste mit der Bahn anreisen bzw. dass touristische Angebote verstärkt auf eine Anreise mit Bahn und Bus ausgerichtet werden. Sie unterstützt die darauf ausgerichteten Massnahmen der RhB.

Heiz: Ringrazio il Governo per la sua risposta, mi dichiaro parzialmente soddisfatto e non richiedo discussione. Prima l'aspetto positivo: abbiamo potuto constatare con soddisfazione negli ultimi mesi che sono stati realizzati parecchi cambiamenti nei mezzi marketing e comunicazione della Ferrovia retica, particolarmente sul sito internet, che vanno nella direzione giusta, danno più peso, almeno un pochino, alle destinazioni vallerane nei confronti della Valtellina. Ma è anche chiaro che il problema di fondo rimane. Troppo pochi passeggeri si fermano in valle e la domanda rimane se tutti gli operatori coinvolti, non solo, ma anche la Ferrovia retica, fanno tutto il possibile per migliorare la situazione. Non si tratta solo dei prospetti pubblicitari o del sito internet, ma anche di formazione del personale. Do solo un esempio, ma un esempio reale, per illustrare cosa intendo: è normale quando un cliente a Ilanz richiede un biglietto per Poschiavo che la signora allo sportello risponda „Non vuole andare fino giù a Tirano? Costa appena di più?“ Non voglio dilungarmi anche perché sono molto critico verso interventi della politica, particolarmente del Parlamento, nelle decisioni operative di una ditta. Mi auguro però che la Ferrovia retica tenga conto debitamente delle aspettative giustificate degli operatori turistici della Valposchiavo nelle sue attività di marketing.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir diese Anfrage erledigt. Wir kommen zum Auftrag Clavadetscher. Die Regierung ist im Sinne der Ausführungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Clavadetscher wünscht das Wort, Sie haben das Wort.

Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 257)

Antwort der Regierung

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), aber auch bei Vorleistungen für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen und Gemeinden allgemein ist das Regionalmanagement (RM) wichtig. In enger Zusammenarbeit mit den Regionen wurde das RM in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und das Konzept „Regionalmanagement 2016+" erarbeitet. Diverse Themen, insbesondere solche, die über andere Sektoralpolitiken gefördert werden können, sind nicht Bestandteil der NRP (z.B. öffentlicher Verkehr, Wohnen, Basisinfrastrukturen, Raumplanung, Landwirtschaft etc.). Das RM wird aus Mitteln der NRP mitfinanziert, daher müssen sich seine Aufgaben an den Förderschwerpunkten der Umsetzungsprogramme (UP) des Bundes orientieren. Mit Beschluss vom 22. September 2015 (RB Nr. 817) stellte die Regierung für die im NRP «UP Graubünden 2016–2023» vorgesehene Massnahme D11 «Regionalmanagement» einen jährlichen Betrag von maximal 1 000 000 Franken bereit. Dies gestützt auf die vom Bund definierten Förderschwerpunkte und unter Vorbehalt der Einräumung der notwendigen Kredite durch den Grossen Rat, des Abschlusses der Programmvereinbarungen zu den UP der NRP zwischen Bund und Kanton und Anpassungen am Konzept „Regionalmanagement Graubünden 2016+".
Der Bestand des Fonds für Regionalentwicklung des Bundes hat als Folge hoher à-fonds-perdu-Beiträge seit 2008 stetig abgenommen. Für die kantonalen NRP UP 2016–2019 stellt der Bund deshalb schweizweit weniger à fonds-perdu-Mittel zur Verfügung. Zudem wurde der maximale Anteil der für das RM verwendeten Mittel auf maximal 20 Prozent der à-fonds-perdu-Beiträge reduziert. Die Mitfinanzierung des RM aus Bundesmitteln wird daher nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher möglich sein. Anstelle der im September 2015 von der Regierung angenommenen 1 000 000 Franken stehen nur rund 875 000 Franken zu Verfügung. Das reicht nicht aus, um allen politischen Regionen einen Regionalentwickler zur Verfügung zu stellen, eine Konzentration im Mitteleinsatz ist notwendig. Diese ergibt sich aus der vorgesehenen hauptberuflichen Anstellung der RE mit Pensen zwischen 80 % und 100 % und aus dem Tätigkeitsgebiets, das sich teils über mehrere Regionen erstreckt sowie aus einem geringeren Beitrag an die Personalkosten eines RE.
Derzeit werden mit den Regionen Engiadina Bassa/Val Müstair, Maloja – Bernina und der Surselva Leistungsvereinbarungen verhandelt, die auch eine Anstellung eines RE bzw. einen Beitrag an die Finanzierung der Personalkosten vorsehen. Die Regierung hat im September 2015 bei der Festlegung der Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden 2016–2023 im Rahmen der NRP des Bundes festgehalten, dass eine Anpassung des RM geprüft werden kann, sollte sich die Anzahl der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung deutlich verändern. Im Falle des Regionenverbundes Albula/Moesa/Viamala hat dies die Regierung auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsplatz-Zone San Vittore und der touristischen Entwicklung in San Bernardino in Aussicht gestellt. Die Regierung ist bereit, diese Prüfung unabhängig von der Entwicklung der Anzahl Projekte umgehend an die Hand zu nehmen und insbesondere die sprachlichen Unterschiede in diesem Raum stärker zu berücksichtigen. Weiter ist die Regierung bereit, einen Beitrag an die Personalkosten von Organisationsformen des RM zu leisten, bei denen RE in Teilzeitpensen unter der Leitung und Verantwortung eines hauptberuflichen RE tätig sind. Damit sollten die Anliegen der Regionen weitgehend berücksichtigt, eine sinnvolle Auslastung gewährleistet, die angestrebte Professionalisierung erreicht und die Rekrutierung qualifizierter Fachleute auch in peripheren Kantonsgebieten sichergestellt sowie gleichzeitig die Vorgaben des Bundes hinsichtlich des RM im Rahmen des NRP UP 2016-2019 eingehalten werden können. Wie erwähnt wird der Beitrag an die Finanzierung der Personalkosten angesichts der reduzierten Mittel nicht mehr die Höhe der bisher vorgesehenen 165 000 Franken pro Vollzeitanstellung erreichen, sondern bei zirka 140 000 Franken für eine Vollzeitstelle liegen. Dies unter Berücksichtigung der angestrebten Sonderregelung für die Region Moesa.
Gegenüber der mit Beschluss vom 22.9.2015 festgelegten Ausgestaltung des Regionalmanagements Graubünden 2016-2023 ist die Regierung somit bereit, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren. Weiter sollen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers insbesondere regionenübergreifend zugelassen werden. Im Sinne dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Clavadetscher: Ich weiss nicht, muss ich an dieser Stelle Diskussion verlangen? Dann tue ich das hiermit.

Antrag Clavadetscher
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Clavadetscher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Clavadetscher: Das Gesamtpaket der Gebietsreform wurde auf Beschluss der Bündner Regierung per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Damit verbunden war ein umfassender Reformationsprozess von den ursprünglichen Regionalorganisationen hin zu den politischen Regionen, als Verwaltungsebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Seit der Neugestaltung der Regionalpolitik durch den Bund im Jahr 2008 waren die Regionalentwickler den damaligen Regionalorganisationen zugeordnet. Unglücklicherweise fielen nun die Erarbeitung des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 auf der Basis des ebenfalls zwischen Bund und Kanton neu ausgehandel-

ten Mehrjahresprogramms 2016-2023 in eine Zeit, in der in verschiedenen Regionen Graubündens die Ansprechpersonen und Entscheidungsgremien zur Regionalentwicklung nur eingeschränkt vorhanden waren. Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, nochmals auf den Beschluss vom 22. September 2015 zurückzukommen und die Diskussion zum Regionalmanagement 2016+ erneut zu führen. Das Bundesgesetz zur Regionalpolitik sieht unter Art. 3, Regionen, vor, dass gemäss Abs. 1 Gruppen von Kantonen und Gemeinden sowie Zusammenschlüsse von Kantonen oder Gemeinden mit anderen öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaften oder Verbänden als Regionen gelten. Weiter heisst es unter Abs. 4 des gleichen Artikels, es obliege den Regionen zu entscheiden, welche organisatorischen Einheiten sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen wollen. In diesem Zusammenhang scheint es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Region" im Bundesgesetz als Wirtschaftsregion unabhängig von den institutionellen Grenzen zu verstehen ist und nicht als politische Regionen, so wie wir sie im Kanton Graubünden nach der Gebietsreform kennen. Diese dürfen so nicht verwechselt werden.

Ich gehe davon aus, dass sich die Unterzeichnenden des Auftrages und die Regierung in den grundsätzlichen Zielsetzungen einig sind, nämlich in den Punkten, ein Maximum an Bundesmitteln für die Regionalentwicklung auszulösen sowie den Einsatz der Regionalentwickler mit grosser Nähe zu den regionalen Wirtschaftsträgern und hoher Wirksamkeit zur Entwicklung von entsprechenden Projekten auszugestalten. Hingegen bestehen nach wie vor Vorbehalte zur Festlegung der Wirtschaftsregionen, der Zuweisung der finanziellen Mittel und dem Zuständigkeitsbereich der Regionalentwickler. Es ist für mich nachvollziehbar, dass die Aufarbeitung dieser Themen aufgrund der Dringlichkeit in der Umsetzung der Entwicklungsprogramme zurzeit nicht möglich ist. Gemäss Antwort ist die Regierung jedoch bereit, in Abweichung zu ihrem Beschluss vom 22. September 2015 für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren sowie Organisationsformen mit Teilzeitpensen für die Regionalentwickler zuzulassen. Damit ist die Regierung in einem wesentlichen Punkt des Auftrages den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen entgegen gekommen. Diese Flexibilität ist wichtig, um einen angepassten und effizienten Einsatz der Regionalentwickler in den verschiedenen Regionen zu gewährleisten. Dabei erachte ich eine gute Vernetzung und Nähe eines Regionalentwicklers zu den Entwicklungsträgern mindestens so wichtig, wie einen grossen Einsatzperimeter und ausgezeichnete theoretische Kenntnisse über die Regionalpolitik des Bundes. Ein Regionalentwickler sollte die praktikablen Potenziale und ebenso die Hemmnisse für eine wirtschaftliche Entwicklung einer Region möglichst frühzeitig erkennen und diese Fragen zusammen mit den Entwicklungsträgern angehen. Eine Begrifflichkeit, welche ich in der Kieswerkbranche aufgeschnappt habe: Es muss jemand sein, der das Gras wachsen hört.

Abweichende Auffassungen oder zumindest unterschiedliche Interpretationen zwischen Auftraggeber und Regierung bestehen offenbar in der Formulierung, die Regionen sollen selbst bestimmen können, wie sie mit den zugesprochenen Mitteln für das Regionalmanagement umgehen. Die Regierung versteht dies so, dass der Verteilschlüssel der finanziellen Mittel für das Regionalmanagement noch in dieser Programmperiode über alle Regionen im Kanton neu festgesetzt werden müsse. Damit würde die Finanzierung der bereits organisierten Regionen nochmals in Frage gestellt und die Umsetzung des Regionalmanagements verzögert. Mein persönliches Verständnis dieser Fehlformulierung ist jedoch im Kontext zu den Teilzeitpensen zu sehen. Ich ging davon aus, dass der Einsatzperimeter für eine Vollzeitstelle eines Regionalentwicklers mindestens in dieser Programmperiode gegeben ist. Hingegen sollte es im Zusammenhang mit den Teilzeitpensen für die betreffenden politischen Regionen im Einsatzperimeter möglich sein, die Pensenzuteilung unter sich selbstständig abzusprechen und allenfalls ein Teilzeitpensum mit Mitteln der Gemeinde zu einer Vollzeitstelle für die Regionalentwicklung aufzustocken. Dabei versteht es sich von selbst, dass das von den Gemeinden aufgestockte Teilpensum ebenfalls nur für Aufgaben im Bereich der Regionalentwicklung eingesetzt würde. Die Gefahr einer Vermischung von Aufgaben mit Verwaltungstätigkeiten der politischen Regionen ist nicht mehr gegeben, da die Geschäftsleitung der Regionen unabhängig von der Regionalentwicklung bereits organisiert wurde. So darf ich feststellen, dass die Haltung der Regierung und die Vorstellungen der Auftraggeber, zumindest im kurzfristigen Bereich, nicht mehr sehr weit auseinander liegen. Somit kann ich mich mit einer Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung einverstanden erklären.

Ich möchte jedoch noch einige Fragen zur Präzisierung, insbesondere zu den Teilzeitpensen, an Regierungsrat Parolini stellen: Wird die Sonderregelung mit der Region Moesa ein Teilpensum der anderen Regionen beanspruchen? Können die einzelnen politischen Regionen untereinander selbstständig die Pensenanteile vereinbaren oder diese Anteile miteinander zusammenlegen, so lange die sechs Vollzeitstellen über den Kanton eingehalten werden? Ist es möglich, dass die Gemeinden einer Region ein Teilpensum auf eigene Kosten zu einer Vollzeitstelle aufstocken und das zusätzliche Pensum für die kommunale Entwicklung einsetzen können? Sind allenfalls auch andere Kombinationen möglich, z.B. mit Entwicklern aus dem Pärkebereich oder der internationalen Zusammenarbeit? Würde eine solche Pensenkombination als hauptberufliche Entwicklertätigkeit anerkannt und wie stark beziehungsweise in welcher Art wird das AWT bei den Anstellungen der Regionalentwickler Einfluss nehmen? Ich danke Regierungsrat Parolini für präzisierende Ausführungen zu meinen Fragen und empfehle Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Auftrag betreffend Regionalmanagement 2016+ im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrätin Florin-Caluori Elita, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Ich möchte vorwegnehmen, als Zweitunterzeichnende unterstütze ich das Votum von Grossrat

Clavadetscher. Mit dem Auftrag Clavadetscher beantragen die Unterzeichnenden vom heutigen starren Konzept Regionalmanagement 2016+ Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Zudem sollen die Regionen selbst bestimmen können, wie sie mit den zugesprochenen Mitteln für das Regionalmanagement umgehen. Und insbesondere soll es auch möglich sein, in diesem Rahmen Teilzeitmandate für die Regionalentwicklung zu vergeben. Regionen und Gemeinden, welche mit diesem Modell arbeiten wollen, sind gleich zu behandeln. Der Auftrag fordert, wie er eingereicht wurde, erstens: Flexibilität in der Gestaltung. Zweitens: Selbstbestimmung der Regionen. Drittens: Teilzeitmandate für die Regionalentwicklung. Und viertens: Gleichbehandlung der Regionen. Geschätzte Damen und Herren, im Bundesgesetz über die Regionalpolitik heisst es unter Art. 3 „Regionen", bei Abs. 4: „Es obliegt den Regionen, zu entscheiden, welche organisatorischen Einheiten sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben schaffen wollen." Also die Regionen sind klar auch im Bundesgesetz mit einbezogen. Die Regionen sind auch mit einbezogen, und das zeigt auch auf, welche Kompetenzen kantonal und regional zugeordnet sind. Wir erwarten darum, dass die Regierung sich im Sinne des Auftraggebers einsetzt, dass die Regionen ihre Eigenverantwortung zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen können. Wir erwarten, dass die Regierung die finanziellen Mittel aus der NRP an die Regionen nach einem gerechten Schlüssel zuweist. Wir erwarten, dass die Regionalentwickler mehr Nähe zu den Unternehmen in ihrem Wirkungsgebiet entwickeln können und somit effizient und bezogen auf die regionalen Gegebenheiten arbeiten können. Wir erwarten aber auch, dass die verschiedenen, unterschiedlichen Entwicklungsstände und Bedürfnisse der einzelnen Regionen mit berücksichtigt werden.

Geschätzte Damen und Herren, die Regierung erfüllt mit ihrer Antwort nur einen Teil unserer Anliegen. Damit im Sinne der Regierung der Auftrag überwiesen werden könnte, bedarf es jedoch einiger klärender Antworten der Regierung. Und darum bitte auch ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: Erstens: Ist die Regierung bereit, klar Stellung zu beziehen, was sie in ihrer Antwort unter der Möglichkeit einer Organisationsform mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers genau versteht? Zweitens bitte ich auch die Regierung, Stellung zu beziehen, ob sie bereit ist für die nächste, für die kommende Periode des Regionalmanagements, im Voraus eine Neubeurteilung der Situation und des Konzepts vorzunehmen, um die Verteilung der Stellenprozente und den Auftrag des Regionalmanagements neu zu beurteilen und wenn möglich anzupassen? Und die dritte Frage: Ich bitte die Regierung, Stellung zu beziehen, ob sie den Regionen bei der Anstellung ihres Regionalentwicklers oder Regionalentwicklers im Teilpensum die Freiheit in ihrer Wahl überlässt. Ich danke der Regierung für die Antworten und wenn diese Antworten für uns positiv ausfallen, bitte ich Sie, den Auftrag auch im Sinne der Regierung zu überweisen.

Caviezel (Davos Clavadel): Die Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes im Kanton Graubünden hatte bereits vor dem Inkrafttreten des Umsetzungsprogrammes 2016-2019 für rege Diskussionen gesorgt. Mit dem Auftrag Clavadetscher vom 21. Oktober 2015 wurde die Regierung aufgefordert, vom heutigen starren Konzept Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Hintergrund war die Komplexität einer Aufteilung von 600 Stellenprozenten auf elf politische Regionen. Mit der Antwort vom 13.1.2016 erklärte sich die Regierung bereit, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren und für die anderen Regionen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen, unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers, zuzulassen. Hierbei konnte insbesondere aufgezeigt werden, dass es sich bei der neuen Regionalpolitik um eine Bundespolitik handelt, die nur in gewissem Masse flexible Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. Insbesondere sind die finanziellen Mittel für die Personalkosten des Regionalmanagements limitiert. Maximum 20 Prozent der A-fonds-perdu-Beiträge. Mit dem somit lancierten Regime der Regionalentwicklung werden die personellen Ressourcen nach dem Giesskannenprinzip gleichmässig über den ganzen Kanton Graubünden verteilt. Zusätzliche Engagements müssen von den Regionen oder den Gemeinden getragen werden. Damit widerspricht die Regierung ihrer grundsätzlichen Haltung, die in mehreren Fällen ausdrücklich betont wurde. So zum Beispiel im Bericht „Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden", Heft Nr. 5/2014-2015. Dort steht unter anderem: „In der Grundlage für das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz werden die wichtigsten volkswirtschaftlichen bedeutsamen Indikatoren aufgezeigt. Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsplatzstruktur und Beschäftigung, Bruttoinnlandprodukt und Bruttowertschöpfung, Aussenhandel und Tourismus und Standort Attraktivität." Dabei wird betont, dass sich hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung und der bestehenden Potenziale grosse Unterschiede innerhalb des Kantons Graubünden zeigen. Eine flächendeckende Förderung der regionalen Entwicklung ist nicht möglich und daher eine Konzentration auf die regionalen Zentren und eine Stärkung derselben unabdingbar. Oder im Bericht Raumkonzept Graubünden vom 10. Dezember 2014. Das von der Regierung am 16. Dezember 2014 zustimmend zur Kenntnis genommene Raumkonzept Graubünden weist Hauptzentren und Zentren mit internationaler Ausstrahlung aus und will die Entwicklung im Innern durch vielfältige Beziehungen nach aussen antreiben. Dabei wird der Fokus auf die Zentren Chur, Davos und St. Moritz sowie das Bündner Rheintal und die Mesolcina gelegt. Gemäss Raumkonzept weisen diese funktionalen Wirtschaftsräume das grösste Entwicklungspotenzial auf. Oder im Bericht Bevölkerungsperspektive der Region. In der vom Amt für Raumentwicklung in Auftrag gegebenen und im April 2014 veröffentlichen Bevölkerungsperspektive wird von drei regionalen Räumen mit akzentuierten Wachstumsaussichten ausgegangen. Dem Bündner Rheintal, dem Raum Davos-Prättigau und der Moesa. Allen anderen Regionen wird eine Stagnierung oder sogar, das hoffen wir alle nicht, eine Abnahme vorausgesagt. Daraus ergeben sich

die folgenden Erkenntnisse: Die elf administrativen Regionen gemäss Gebietsreform entsprechen nicht den funktionalen Wirtschaftsräumen. Diese Regionen entsprechen nicht den aktuellen Einsatzperimetern der Regionalentwickler. Die NRP ist eine Bundespolitik und die Mittel für das Regionalmanagement bezüglich Personal sind auf 600 Stellenprozente limitiert. Teilstellen machen nur begrenzt Sinn, da kompetente Regionalmanager rekrutiert werden müssen, auch in entwicklungsschwächeren Gebieten. Der Kanton will regionale Zentren mit internationaler Ausstrahlung, Innovationskraft und wirtschaftliches Entwicklungspotenzial stärken. Der Kanton will Zentren stärken, stellt aber dafür keine personellen und finanziellen Ressourcen bereit. Innovation und Entwicklung geschehen vor Ort. In den potenzialstarken Räumen braucht es unternehmerisch denkende Standortförderer, Netzwerker, Kommunikatoren und Verkäufer. Das aktuelle Konzept Regionalmanagement 2016 inklusiv den Ausführungen der Regierung sollte durch ein Konzept ergänzt werden, das den funktionalen Wirtschaftsräumen mit ausgewiesenem, wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial zusätzliche personelle Kapazitäten zur Verfügung stellt. Die Bereitschaft der betroffenen Regionen und Gemeinden zur Mitfinanzierung zusätzlicher Standortförderer, ist abzuklären und mit verbindlichen Aussagen zu unterstützen. Die Möglichkeit zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Kanton ausserhalb der NRP ist zu evaluieren. Und das Ziel ist nicht, das künstliche Aufblasen des Verwaltungsapparates, sondern die unternehmerische Schaffung von Grundlagen und Rahmenbedingungen. Damit sollen neue Projekte lanciert und letztlich zusätzliche Arbeitsplätze und exportorientierte Wertschöpfung generiert werden. Ich werde den Auftrag Clavadetscher im Sinne der Regierung unterstützen, jedoch einen Auftrag einreichen, um diese im Vorfeld ausgeführten Themen im Detail noch zu besprechen.

Pedrini: Leggendo la risposta all'incarico Clavadetscher ho appreso con soddisfazione che per la regione Moesa viene auspicata una regolamentazione speciale che suppongo dovrà venir concordata nei dettagli con l'ufficio preposto, l'Ufficio per l'economia e il turismo. La proposta fatta a suo tempo di unire le regioni Albula, Moesa, Viamala non era sicuramente ottimale dal punto di vista geografico. Il territorio sarebbe stato troppo grande, dal punto di vista linguistico ci sarebbero stati evidenti problemi di comprensione italiano-tedesco-romancio, ma soprattutto le peculiarità economiche di queste tre regioni sono molto diverse. Da diversi anni qui in Parlamento viene menzionata la zona industriale di San Vittore come una delle zone con maggior potenziale dal punto di vista dell'insediamento di industrie e di conseguenza di creazione di posti di lavoro e di indotto economico per tutta la regione Moesa. Ritengo quindi giusto che il Cantone faccia un'ulteriore sforzo e che metta a disposizione un operatore economico proprio per questa regione. Chiaramente nel Moesano non c'è solamente la zona industriale da incentivare, bensì altre zone e soprattutto la zona turistica di San Bernardino. Il Cantone chiede che vengano proposti dei progetti da parte della regione stessa. Però se non ci sono i mezzi finanziari e le risorse del personale a disposizione, è evidentemente difficile portare dei progetti seri e con possibilità di successo. Ritengo quindi giusto che da parte del Cantone venga fatto il passo di mettere a disposizione il personale qualificato e il know-how e che poi dalla regione stessa partano dei progetti seri. Il Consigliere di Stato Parolini ha visitato nell'autunno 2015 la zona industriale di persona e lo ringrazio molto per la sua apprezzata presenza. Le ditte che ha visitato hanno potuto dimostrare la qualità delle proprie aziende, l'importanza che hanno per la regione quali investitori, quali datori di lavoro, quali contribuenti per il Cantone e il comune e sono convinto che il fatto di essere stato in loco e di vedere quanto di buono è già stato fatto in questa regione e che potenziale c'è tutt'ora in questa zona lo abbia convinto che valga la pena di mettere a disposizione un operatore economico per il Moesano. Vi prego di accogliere l'incarico come accettato dal Governo.

Jaag: Es ist Vieles bereits gesagt, ich möchte das nicht wiederholen, aber trotz allem auf einige Erfordernisse im Zusammenhang mit Regionalentwicklung hier hinweisen. Die Regierung betont in ihrer Antwort die Wichtigkeit von Regionalmanagement für die Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes und zudem gleichzeitig auch bei Vorleistungen für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen und Gemeinden allgemein. Die Regierung sieht aber etwas später die Aufgaben auch in einem grösseren Zusammenhang und anerkennt Regionalmanagement als anspruchsvolle Querschnittsaufgabe, die sehr vielfältige, weitere Teile umfassen kann. Nebst Wirtschaftsförderung beispielsweise Regionalentwicklung im weiteren Sinn, die sachbezogene Moderation zwischen einzelnen Gemeinden. Eine strukturübergreifende Abgleichung der Regionen und funktionalen Räumen. Es kommen grosse raumplanerische Herausforderungen auf Gemeinde und Regionen zu: Öffentlicher Verkehr, Wohnung, Stärkung lokaler Standortqualitäten, Nutzung von Potenzial und Umsetzung Agenda 2030. Eine fast endlose Liste. In diesem Zusammenhang unterstütze ich natürlich das Anliegen, diese Frage, wie wir den Regionen Netzwerker zur Verfügung stellen können, welches ihre Pflichtenhefte sind und ihre Dotation. Diese Aufgabe erachte ich als vordringlich und ich hoffe, dass wir das jetzt mit Zeit und Musse angehen und gute Resultate finden.
Wir haben einige Hausaufgaben zudem noch zu machen: Wir brauchen ein Abgleichen der unterschiedlichen Anforderung an Regionalmanager, Wirtschaftsentwickler, regionale Netzwerker, mit den Aufgaben, die sie zwischen kantonalen Amtsstellen und Gemeinden hin und herschieben. Ich denke zum Beispiel AWT und ARE. Diese Zusammenarbeit in Bezug auf Regionalmanagement, die muss in der Zukunft sehr genau unter die Lupe genommen werden aber es gehören auch weitere Amtsstellen dazu. AfG, Amt für Gemeinden, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Amt für Natur und Umwelt etc. Ein zweites: Es braucht kantonsintern und ämterübergreifend dringend eine umfassende Klärung bezüglich der zwei momentan parallel verlaufenden Systeme. Es ist angetönt worden, einerseits die Regionen, andererseits die funktionalen Räume. Latente Un-

schärfen sind für eine prosperierende Entwicklung kaum förderlich. Und Wechselwirkungen sollten gut aufeinander abgestimmt werden. Ich denke heute auch ohne zusätzliche Organisationen, wie das zum Teil bereits ein Bisschen an die Wand gemalt wird, da müssen wir eine Organisationsform finden, die gut synchronisiert zwischen den beiden Systemen. Und diese Abstimmung zwischen den beiden Systemen erfordert eine vertiefte Vordenkarbeit. Vorab im Interessenbereich von Raumentwicklung und in der Wirtschaftsförderung. Wenn wir das nicht angehen, werden die beiden Systeme weiterhin in Konkurrenz zueinander stehen, mit der Gefahr, knappe Ressourcen unnötig zu neutralisieren.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag, er weist in die richtige Richtung. Die Regierung signalisiert Flexibilität und ich denke, sie wird, ich hoffe das auch aus den Ausführungen vom Regierungsrat zu hören, Bereitschaft, in diesem Sinn weiterzuarbeiten. Schaffen Sie damit die Möglichkeit, dass eine wichtige, öffentliche Aufgabe in den Regionen konstruktiv wachsen kann.

Berther: Das oberste Ziel muss wohl sein, die Entwicklung von der Region. Aber um das Ziel zu erreichen, benötigen wir eben die Person, die es eben entwickeln sollte. Bei der Person ist es eben wichtig, wenn wir das Ziel erreichen wollen, das zwischen der Person, die den Raum entwickeln soll, einerseits, und andererseits die Gremien, die dort wirken, dass da eine Kohärenz ist. Und deshalb muss ich sagen, dass Grossrätin Florin-Caviezel auf einen Punkt hingewiesen hat, der sehr, sehr wichtig ist. Man sollte wirklich gut schauen, ob nicht die Möglichkeit besteht, dass die Gremien, die danach mit diesen Damen oder Herren zusammenarbeiten, auch dementsprechend wählen könnten. Die Chemie in den Regionen, das muss stimmen mit dieser Person. Ansonsten ist einfach das Ziel nicht zu erreichen.
Der zweite Punkt: Im Auftrag Clavadetscher steht hier ein Satz, der nach meinem Dafürhalten ganz gut ist. Und zwar dort, wo er sagt: Die Regierung vom heutigen, starren Konzept Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Jemand muss eine Zielsetzung haben in den verschiedenen Regionen. Und das Ziel kann nicht überall das gleiche Ziel sein. Was gut im Prättigau ist, muss noch lange nicht gut im Valsertal sein oder umgekehrt. Aber was wichtig ist, die Strategie hierzu. Und jemand, jemand muss die Zielsetzung und die Strategie festlegen. Und meine Frage an Sie, Herr Regierungsrat: Wer macht jeweils die Bestandsaufnahme und wer kontrolliert jeweils das Resultat? Das Resultat in einer Region kann nicht gleich analysiert werden, zum Beispiel in der Surselva wie im Prättigau oder umgekehrt. Es gibt harte und es gibt weiche Faktoren. Die Frage ist, ein Regionalentwickler muss langfristig denken.
Der dritte Punkt ist, wenn wir sagen, dass es unterschiedlich sein muss und dass es harte und weiche Faktoren gibt, dann müssen wir dementsprechend auch sehen, dass es Orte gibt, da ist es viel einfacher, die Wirtschaft noch mehr zu unterstützen. Und es gibt Regionen, da wird es viel, viel schwieriger sein, obwohl die Arbeit des Entwicklers gut gemacht worden ist. Und deshalb müssen die Zielsetzungen langfristig gestellt werden und nicht kurzfristig. Und deshalb ist es eben auch wichtig, wie das Kollegin Florin-Caluori gesagt hat, dass man eine Person einstellt, die danach auch die Wurzeln vor Ort hat. Die auch ein bisschen „feu sacré“ für diese Region hat. Und nicht einfach eine Eintagsfliege. Dann bringt man eine Region nicht in Schwung, einerseits, und andererseits ist es für die Person frustrierend, weil sie nach relativ kurzer Zeit wieder geht und andererseits ist es nachher auch für die Unternehmen, für die Region generell schwierig, noch daran zu glauben, dass ein Wirtschaftsentwickler oder ein regionaler Wirtschaftsentwickler noch etwas produzieren oder respektive zu Gunsten der Entwicklung beifügen kann. Wir haben hier eine Zentrale in Chur. Wir müssen aber auch die regionalen Entwickler ausstatten mit Kompetenzen. Es kann nicht sein, dass wir regionale Entwickler haben, sie machen mit dem KMU beste Konzepte, Businesspläne, Entwicklungskonzepte und und und. Und produzieren zwei drei Bundesordner Papier, kommen mit denen nach Chur und dann heisst es: Quod non. Dann verliert diejenige Person in der Region die Kompetenz und das Vertrauen von der Region. Und das darf nicht sein. Die Regionalentwicklungen müssen von der Region getragen werden. Dann glauben wir daran, dann sind die KMU, dann ist die Unternehmung dahinter. Und wenn das nicht so ist, dann ist es schwierig, etwas zu machen und dann machen wir nämlich Giesskannenprinzip, was Grossrat Caviezel gesagt hat und das ist falsch. Wir müssen punktuell, spezifisch, diese Aufgabe jeweils angehen.
Ein weiterer Punkt, Herr Regierungsrat: Hie und da würde ein bisschen mehr Diktatur gut tun. Bestimmen, Aufträge erteilen und Controlling.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Herrn Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion. Bezüglich des Regionalmanagements gibt es an sich viel zu sagen und alle haben bereits ihre Erfahrungen gesammelt in den letzten Jahren. Es bleibt aber vor allem vorerst einmal zu betonen, es ist ein Instrument der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit der neuen Regionalpolitik. Und der Bund setzt ein paar Regeln fest, die gilt es zu berücksichtigen, falls wir Bundesmittel auslösen wollen für die Regionalpolitik, auch für die Finanzierung der Regionalmanager. Das müssen wir uns immer vor Augen führen. Wir können da nicht frei walten und gestalten wie wir wollen. Die Haltung des Bundes, nur ein paar Stichworte dazu, wie die das sehen: Beim Bund ist das SECO verantwortlich und unser Ansprechpartner. Aus ihrer Sicht ist es sehr wichtig, dass jeder Regionalentwickler über notwendige betriebs- und volkswirtschaftliche Qualifikationen verfügt und seine Aufgaben erledigt mit Entwicklungscharakter. Viele andere Aufgaben in einer Region haben hingegen Verwaltungscharakter und dies sollte man trennen, da soll nicht die gleiche Person beides machen. Damit die Ziele der neuen Regionalpolitik erreicht werden können, sind für das Regionalmanagement bereitgestellte Mittel nur

für die Initiierung, Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung von NRP-kompatiblen Projekten einzusetzen. Andere Tätigkeiten eines Regionalentwicklers werden nicht über diese NRP-Mittel finanziert und die Eidgenossenschaft kontrolliert das auch. Ich habe erfahren, dass die Finanzkommission des Bundes jeweils dann eine Woche beim kantonalen AWT hier in Chur ist und sich alle Dossiers, alle Projekte, alles genauestens anschaut. Also, da haben wir auch eine Kontrolle von Seiten des SECO. Eine Verteilung von NRP-Mitteln zur freien Verfügung der Regionen kommt für das SECO nicht in Frage, das haben sie mündlich und schriftlich mehrmals mitgeteilt. Und in dem Sinn ist es auch schwierig, wenn man die Aufgabe dieses Regionalentwicklers mit dem Teil, mit dem er bezahlt wird durch diese öffentlichen Mitteln von Seiten des Bundes und des Kantons, einsetzt für andere Themen wie Wohnen, Basisinfrastruktur, Verkehr, Raumplanung etc. Das wird explizit so erwähnt. Das ist nicht Sache des Regionalmanagements im engeren Sinne, so wie es das SECO sieht. Das müssen wir uns immer auch vor Augen führen. Der NRP-Beitrag an das Regionalmanagement wird dann jeweils am Ende einer Umsetzungsperiode an den insgesamt eingesetzten A-fonds-perdu-Mitteln innerhalb des Kantons gemessen. Und diese Mittel müssen, im Nachhinein wird das dann festgestellt, diese Mittel müssen oder dürfen nicht mehr als 20 Prozent der gesamten NRP-Mittel ausmachen. Also höchstens 20 Prozent dürfen für Regionalmanagement-Aufgaben aufgewendet werden, im Verhältnis zum Gesamtvolumen der NRP-Mittel, die gesprochen werden.

Ich komme zu einigen Bemerkungen der verschiedenen Grossräte. Einmal die Ausführungen von Grossrat Caviezel: Man solle vom starren Konzept Abstand nehmen und er hat diesen vermeintlichen Widerspruch aufgezeigt, dass wir vorläufig eine giesskannenmässige Verteilung vornehmen und das würde im Widerspruch stehen zur grundsätzlichen Haltung im Wirtschaftsbericht der Regierung. Da steht nämlich geschrieben, dass man vor allem die regionalen Zentren stärken soll. Das stimmt, aber das ist für mich immer noch kein Widerspruch, denn unter regionalen Zentren denken wir jetzt nicht nur an die sehr grossen und vitalen Zentren, Hauptzentren Chur, Davos, St. Moritz und Umgebung, Mesolcina, sondern da geht es auch um andere regionale Zentren und in diesem Zusammenhang war vor allem die Meinung, dass man sich regional konzentrieren und Synergien nutzen soll. Aber das heisst nicht, dass man die Hauptzentren Chur, Bündner Rheintal, Davos und Umgebung, St. Moritz, Oberengadin und die unterste Mesolcina nicht besonders behandeln soll und ich meine, diese Regionen, die werden zwar nicht besonders behandelt bezüglich den Regionalmanagementstellen, da hat Grossrat Caviezel recht, dem ist so, aber da gibt es andere Instrumente, von anderen Sektoralpolitikbereichen, wo sowohl der Bund als auch der Kanton zusätzliche Mittel sprechen, um diese Zentren weiterhin zu stärken. Sei es im Hochschulbereich, sei es bei den Forschungsinstituten, sei es in anderen Bereichen. Und zudem ist auch zu sagen, dass gerade hier in Chur und Umgebung die Wege nochmals kürzer sind von den kommunalen Instanzen zu den kantonalen Instanzen und zum Amt für Wirtschaft und Tourismus vor Ort. Wir haben ja dank der Umsetzung des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes die One-Stop-Shop-Stelle eingerichtet. Vor allem für Ansiedlungen im industriellen Bereich ist die von grossem Vorteil und die wird direkt angegangen und da braucht es jetzt nicht unbedingt den Regionalentwickler. Aber wir nehmen zur Kenntnis, Grossrat Caviezel, dass Sie einen weiteren Auftrag einreichen werden und wir werden dann zu gegebener Zeit darüber diskutieren.

Die Ausführungen von Herrn Berther, die Chemie dieser Person muss stimmen in der Region, sie muss verwurzelt sein. Ja, ich bin schon der Meinung, diese Person muss die Region oder die Regionen, die sie vertritt, gut kennen. Sie muss wissen, wo es Probleme gibt im wirtschaftlichen Bereich. Aber sie muss vor allem professionell vorgehen können bezüglich wie ist sie behilflich, wenn es Unternehmungen hat oder Gremien, die eine Idee haben und nicht so recht wissen, wie sie jetzt diese umsetzen sollen. Da kann sie Katalysator sein und soll behilflich sein. Es braucht aber für diese Professionalität eine gewisse Grösse. Das ist so und es braucht eine gewisse Anzahl Projekte.

Die Frage, wer macht die Bestandsaufnahme: Ja, die Bestandsaufnahme wurde einmal gemacht mit der Agenda 2030 und das ist ein laufendes Projekt. Diese Agenda 2030, d.h. diese priorisierten Entwicklungsschwerpunkte in jedem Wirtschaftsraum, das soll in den Regionen weiterentwickelt werden, je nach Bedarf. Das ist schlussendlich die Präsidentenkonferenz. Vielleicht bekommen sie noch Inputs von Tourismusorganisationen, von anderen Gremien, von Handel und Gewerbe der Region oder von einzelnen Unternehmungen, um diese Agenda 2030 weiterzuentwickeln. Und da kann der Regionalmanager eine koordinierende Rolle spielen. Wer kontrolliert das Resultat? Das Resultat wird im AWT kontrolliert, aber schlussendlich in Bern. Denn eben, sie listen in einem elektronischen System, das einsehbar ist, gesamtschweizerisch, alle Projekte, alle NRP-Projekte auf und alle Angaben werden da kommuniziert und da sieht man, ob man erfolgreich war mit diesen Projekten, ja oder nein. Ob mehr Diktatur gut tun würde? Ja, die Frage ist jeweils nur: Wer ist der Diktator?

Bezüglich den Fragen von Grossrätin Florin: Die erste Frage beantworte ich zusammen mit den Fragen von Herrn Clavadetscher. Die zweite Frage war, ob man am Ende der ersten Periode bereit ist, eine Neubeurteilung vorzunehmen und je nach Erkenntnis dann eventuelle Anpassungen zu machen. Ja, wir sind sogar verpflichtet. Von Seiten des Kantons, des AWT, des Departementes, aber auch der Regierung in Zusammenarbeit auch mit dem SECO, werden wir das ganz bestimmt machen. Und je nachdem muss man dann gewisse Anpassungen vornehmen. Aber ich möchte jetzt nicht vorgreifen.

Bezüglich den Bemerkungen von Grossrat Pedrini, da ist es tatsächlich so, dass wir gesagt haben, für die Region Moesa müssen wir eine Speziallösung finden und wir haben auch so geantwortet, wir wollen da eine Speziallösung finden. Primär streben wir eine projektbezogene Finanzierung für die Projekte an, sei es auf dem Areal San Vittore, sei es für den Tourismusbereich San Bernardino, aber auch sonst in der Region Moesa. Wenn es

Tourismusprojekte gibt, dass man da projektbezogen vorgeht. Wir können jetzt das noch nicht genau volumenmässig abschätzen, aber das müssen wir im Dialog mit der Region Moesa dann aushandeln, wie wir das regeln wollen.
Zu den Fragen von Grossrat Clavadetscher, die enthalten eben auch die Frage von Elita Florin: Die Sonderregelung mit der Region Moesa, im Teilpensum der anderen Regionen beanspruchen, da meine Antwort dazu: Hinsichtlich der Stellenprozente sollte bei der Sonderregelung Moesa unter Berücksichtigung der Entwicklung der geplanten Arbeitsplatzzone in San Vittore und der Tourismusprojekte in der Region, insbesondere auch San Bernardino, meines Erachtens eine Lösung gefunden werden, welche die Pensen der anderen Regionen nicht tangiert. Primär streben wir für das Moesano eine projektbezogene Finanzierung an. Für die 600 Regionalmanagement-Stellenprozente sollten daher, wie in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt, rund 140 000 Franken à 100 Prozent zur Verfügung stehen. Soweit die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Clavadetscher. Die zweite war: Können die einzelnen politischen Regionen untereinander selbständig die Pensenanteile vereinbaren oder diese Anteile miteinander zusammenlegen, solange die sechs Vollzeitstellen eingehalten werden? Der Bund hat mit dem Kanton Graubünden eine Programmvereinbarung über die Förderung der Umsetzung der Regionalpolitik 2016-2019 abgeschlossen, unterzeichnet durch Bundesrat Johann Schneider-Ammann am 10. März dieses Jahres. Das Konzept Regionalmanagement 2016+, d.h. ein Netzwerk mit insgesamt sechs Regionalentwicklern, ist integrierender Bestandteil dieses Vertrags. Wie bereits erwähnt, hat sich die Regierung in Abweichung zum Konzept in der Antwort auf den Auftrag Clavadetscher bereit erklärt, für die Region Moesa eine Sonderregelung zu vereinbaren. Weiter sollen Organisationsformen mit Regionalentwicklern in Teilzeitpensen unter der Leitung eines hauptberuflich tätigen Regionalentwicklers, insbesondere regionübergreifend, zugelassen werden. Ohne die konkreten Absichten der Regionen zu kennen, die Regionen können im Rahmen der von der Regierung skizzierten Abweichungen zum Konzept 2016 selbstständige Vereinbarungen treffen, ihre Anteile zusammenlegen oder auch Teilzeitpensen finanzieren. Nicht vereinbaren mit den vertraglichen Regelungen und der Haltung des Bundes liesse sich eine Lösung mit Teilzeitpensen in allen elf Regionen des Kantons. Die weitere Frage war: Ist es möglich, dass die Gemeinden einer Region ein Teilzeitpensum auf eigene Kosten zu einer Vollzeitstelle aufstocken und das zusätzliche Pensum für die kommunale Entwicklung einsetzen können? Gemäss den Rahmenbedingungen des SECO sind die für das Regionalmanagement bereitgestellten Mittel nur für die Initiierung, Erarbeitung, Begleitung und Umsetzung NRP-kompatibler Projekte einzusetzen. Andere Tätigkeiten eines Regionalentwicklers werden nicht über Mittel der NRP finanziert. Die Haupttätigkeit eines hauptamtlichen Regionalentwicklers muss in direktem Zusammenhang mit den Zielsetzungen der NRP im engeren Sinne stehen. Allerdings ist festzuhalten, dass der Kanton auch für kommunale Entwicklungen projektbezogene Unterstützung leisten kann. Diese Form der Unterstützung könnte zu einer höheren Flexibilität beitragen, da je nach Projekt unterschiedliche Beteiligte zusammenarbeiten und seitens der Gemeinden nicht fixe Pensen zu finanzieren wären. Und die Frage noch: Sind allenfalls auch andere Kombinationen möglich mit Entwicklern aus dem Pärke-Bereich oder der internationalen Zusammenarbeit? Solche Kombinationen sind an sich zu begrüssen, wenn sie von der Region mitgetragen werden, da eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen wichtig und richtig ist. Es gelten aber die vorgenannten Voraussetzungen. Sie sind auch bei solchen Zusammenarbeitsformen einzuhalten. Und die letzte Frage: Würde eine solche Pensen-Kombination als hauptberufliche Entwicklertätigkeit anerkannt und wie stark beziehungsweise in welcher Art wird das AWT bei den Anstellungen der Regionalentwickler Einfluss nehmen? Aus den vorgenannten Gründen kann eine solche Pensen-Kombination nicht als hauptberufliche Tätigkeit eines Regionalentwicklers anerkannt werden, sondern nur als Regionalentwickler in Teilzeitpensen, der einem hauptberuflich tätigen Regionalentwickler zu unterstellen wäre. Das AWT ist in den Anstellungsprozess einzubeziehen, damit die Kompatibilität zu den NRP-Voraussetzungen geprüft und deren Einhaltung gewährleistet werden kann. Die Personalauswahl, die Anstellung etc. sind durch die Regionen vorzunehmen, die als Arbeitgeber auftreten und denen die administrative Führung obliegt. Fachliche Unterstützung wird bei Bedarf durch das AWT gewährleistet, die formellen Aspekte werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Regionen geregelt.
Soweit meine Ausführungen und meine Antworten zu den konkreten Fragen. Und ja, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten. Wir versichern Ihnen, dass wir diese Neubeurteilung, die ständige Überwachung und auch die Neubeurteilung vornehmen werden nach dem Ablauf dieser nächsten vier Jahre, also 2016-2019, und es wird ein laufender Prozess sein. Wir werden ja durch den nächsten, bereits angekündigten Auftrag Caviezel gefordert sein und werden über diese Thematik in Bälde wieder reden.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält, bevor wir abstimmen, Grossrat Caviezel, Tarzisius.

Caviezel (Davos Clavadel): Ja, Herr Regierungsrat, ich möchte mich bei Ihnen, bei der Regierung des Kantons Graubünden, bedanken für die Unterstützung der Forschungsinstitute in Davos, immerhin beschäftigen wir gegen 200 Arbeitnehmer in diesen Forschungsinstituten, und selbstverständlich auch für die Unterstützung der Jahrestagung des World Economic Forums. Aber wir sprechen jetzt nicht darüber, Herr Regierungsrat. Und bei meinen Ausführungen ging es auch nicht in erster Linie um Davos, sondern ich habe versucht, mit meinen Ausführungen aufzuzeigen, dass es nicht möglich ist, in einer grossen Region mit einem grossen wirtschaftlichen Potential, nennen wir nur Chur mit dem Churer Rheintal, dass es nicht möglich ist für eine Person alleine, so ein grosses Gebiet abzudecken. Dasselbe gilt auch für

St. Moritz mit dem gesamten Oberengadin und dasselbe gilt für das Prättigau/Davos, nein Klosters, lassen wir mal Davos beiseite. Es geht einfach nicht. Es funktioniert nicht, wenn eine Person zur gleichen Zeit in Chur sein sollte, zur gleichen Zeit in Landquart und zur gleichen Zeit auch noch in der Herrschaft sein sollte. Es geht einfach nicht. Und wenn wir genügend Professionalität wünschen, wenn wir wünschen, dass wir die starken Regionen stärken können und aus dieser Stärke heraus auch andere profitieren können, dann müssen wir auch bereit sein, einen kleinen Schritt im Bereich Manpower und zusätzlichen Finanzen zu leisten. Das waren meine Ausführungen und ich möchte in keiner Art und Weise alle anderen Leistungen, die die Regierung des Kantons Graubünden bezüglich den Forschungsinstituten und verschiedenen anderen Instituten in Davos oder im Kanton Graubünden leistet, in Frage stellen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich werde wie folgt abstimmen: Wer im Sinne der Regierung bereit ist, diesen Auftrag zu überweisen, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diesen Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Clavadetscher mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir schalten hier eine Pause bis 16.20 Uhr ein und werden nach der Pause mit den zwei Anfragen und nachher mit dem Auftrag Caluori weiterfahren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit der Debatte. Als nächstes steht die… Darf ich um Aufmerksamkeit bitten? Danke. Als nächstes steht die Anfrage von Grossrätin Casutt zur Diskussion. Frau Grossrätin, Sie können vier Minuten sprechen oder Diskussion beantragen. Ebenfalls bitte ich Sie zuhanden des Protokolls mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 254)

Antwort der Regierung

Zur Frage 1: Die im Nachgang zum Runden Tisch eingereichten Positionspapiere erstrecken sich generell auf die Wirtschaftspolitik, den Arbeitsmarkt, den Tourismus, die Investitionspolitik, die Innovations- und Bildungspolitik, Verfahren in der Verwaltung und einige Sonderaspekte. Zum Teil sind die Forderungen strategischer Natur, zum Teil lassen sie sich konkret im Anwendungsbereich umsetzen. Allerdings sind diverse Eingaben sehr pauschal gehalten, so dass die Festlegung konkreter, zielführender Massnahmen schwierig ist. Weiter beziehen sie sich häufig auf die Gesetzgebung des Bundes, die durch den Kanton direkt und mit kurzfristiger Wirkung nicht beeinflussbar ist.
Nicht nur in Bezug auf die Auswirkungen der Frankenstärke, sondern generell sind in erster Linie die Unternehmen gefordert, sich rasch an die schwierigen Marktgegebenheiten anzupassen. Die Regierung setzt sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen ein, die eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und ein rasches Realisieren von Investitionen ermöglichen.
Zur Frage 2: Im Vordergrund der politischen Agenda der Regierung steht die Bewältigung der schwierigen Wirtschaftssituation mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterzuentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Prioritäten setzt die Regierung in den Kernthemen Tourismus, Wasserkraft, regionale Wirtschaftsentwicklung und Raumordnung. Es versteht sich von selbst, dass die Agenda auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Rücksicht zu nehmen hat.
Die Regierung erachtet es als wichtig, das Investitionsniveau des Kantons aufrecht zu erhalten, um stattfindende Strukturbereinigungen abfedern zu können. Der Grosse Rat beschliesst in der Februarsession 2016 die als Steuerungsgrösse wichtigen finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017–2020.
Zur Frage 3: Die Umsetzung erfolgt in erster Linie im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten in den tangierten Sektoralpolitikbereichen und je nach Aufgabenstellung dienststellen- bzw. departementsübergreifend.
Zur Frage 4: Einzelne Massnahmen wurden bereits umgesetzt, wie beispielsweise die geforderte Totalrevision des GWE, die Einrichtung der OSS-Stelle oder die Unterstützung der touristischen Marketinganstrengungen auf dem Schweizer Markt. Einzelne Anliegen wurden im Rahmen des Regierungsprogramms 2017–2020 als Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen. Bezüglich der Forderungen, welche die nationale Ebene betreffen, wird die Aufnahme der Hinweise in die Vernehmlassungen zuhanden des Bundes im Einzelfall geprüft, ebenso die Notwendigkeit einer Information der Bündner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bzw. die Bereitstellung von Unterlagen, soweit es sich um Schlüsselgeschäfte handelt. Verschiedene Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung arbeiten zudem aktiv in Arbeitsgruppen des Bundes mit. Eine ständige Aufgabe aller Departemente und Dienststellen bleibt die Prüfung von Massnahmen zur administrativen Entlastung und Deregulierung.

Casutt-Derungs: Danke, Herr Standesvizepräsident, ich wünsche Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Wird gegen die Gewährung der Diskussion opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casutt-Derungs: Vorab danke ich der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antwort stellt mich nicht zufrieden. Sie fällt sehr vage, unverbindlich aus, konkrete Antworten fehlen. Auch ich teile die Meinung der Regierung, dass in erster Linie die Unternehmen gefordert sind, sich rasch an schwierige Marktgegebenheiten anzupassen. Sie tun es auch, und ich hoffe für die Unternehmungen, sehr erfolgreich. Leider sind die Ankündigungen über den Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz und eine Verlagerung derselben ins Ausland sehr zahlreich und lassen wenig positive Folgen vermuten. Es wird starke Veränderungen geben und wir sind voll in diesem Prozess. Ein Prozess der zweifelsohne auch für die Politik schwierig ist. Nun, was kann die Bündner Regierung in dieser Situation tun? Mit ihren Eingaben im Anschluss an den Runden Tisch vom 4. Februar 2015 haben die Vertreter der Wirtschaft verschiedene konkrete Forderungen an den Kanton gestellt. Beispielsweise Abbau von administrativen Belastungen, einen grundsätzlichen Auftrag an die Verwaltung, die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten, Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, Ausdehnung der Möglichkeiten für Ersatzmassnahmen auf andere Umweltbereiche beispielsweise und noch weitere. In diesen Bereichen hätte ich konkretere Aussagen der Regierung gewünscht, wie sie mit diesen Forderungen umgeht und was sie damit zu tun gedenkt. Stattdessen teilt sie mit, dass die Festlegung konkreter zielführender Massnahmen schwierig sei. Das ist nun tatsächlich nicht gerade viel. Die Regierung sagt in ihrem letzten Satz in der Beantwortung meiner Anfrage, dass es eine ständige Aufgabe aller Departemente und Dienststellen sei, Massnahmen zur administrativen Entlassung und Deregulierung zu prüfen. Ja prüfen, prüfen, das tun wir schon seit Jahren. Das genügt aber nicht. Wo sind die Resultate? Ich hätte erwartet, dass die Regierung diese Aussagen mit konkreten Beispielen unterstrichen und aufgezeigt hätte, wo konkret Erfolge hinsichtlich administrativer Vereinfachungen ausgewiesen werden können. Gerade diesbezüglich kann und muss der Kanton rasch möglichst aktiv werden und zwar konkret. Ein schlanker einfacher Apparat sollte eine Massnahme sein, die schlussendlich die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken kann.
Die Wirtschaftsverbände machen konkrete Vorschläge. Die Regierung wurde da gebeten wirklich diese konkreten Vorschläge auch zu prüfen, ob man die umsetzen kann und sie auch umzusetzen. Ich begrüsse ausdrücklich, dass sich die Verwaltung in verschiedenen Arbeitsgruppen des Bundes einbringt und sich für die Interessen des Kantons in Bern stark macht und dort auch die Erfahrungen unseres Kantons einbringt. Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative beispielsweise, konnte der Bund stark auf die Erfahrung des DVS zählen, welche dieses bei der Erarbeitung des seinerzeitigen Richtplans für Zweitwohnungen in Graubünden gemacht hatte. Da haben die Kantonsvertreter und die Vertreter der RKGK sehr eng zusammengearbeitet und sie konnten auch verschiedenste Unklarheiten der Initiative zu bereinigen helfen. Eine gute Vernetzung, die Koordination der Interessen mit gleichgesinnten Kantonen und das konsequente Einstehen für die Interessen des Kantons sind unabdingbar. Ja, ich begrüsse dies, muss aber explizit auch erwähnen, dass ich dies erwarte. Das ist für mich selbstverständlich. Das ist ein wesentlicher Bestand von politischer Arbeit und dafür sind wir schliesslich gewählt.

Tomaschett (Breil): Um die Problematik der Tourismuswirtschaft in Griff zu bekommen, müsste man zaubern können. Aber da die wenigsten Touristiker über diese Fähigkeiten verfügen, ist es verständlich, dass auch die Regierung sich mit den Auswirkungen der Frankenstärke schwer tut. Doch was ich in der Antwort der Regierung vermisse, ist die konkrete Rückmeldung auf die erste Frage der Interpellantin. Die Regierung sagt nichts zu den Schlüssen, die sie aus der Begegnung am Runden Tisch zieht. Aus dem zweiten Abschnitt der Antwort ist zu erkennen, dass die Unternehmungen selbst gefordert seien, sich rasch an die Marktgegebenheiten anzupassen. Des Weiteren ist zu lesen, dass sich die Regierung für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einsetze, die eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und eine rasche Realisierung von Investitionen ermöglichen. Und genau hier widerspricht sich die Aussage der Regierung der wirklichen Realität. Ich spreche die Rahmenbedingungen an, welche der Kanton beeinflussen kann, um Investitionen überhaupt zu realisieren. Ich arbeite bekanntlich bei der Bergbahngesellschaft Vals 3000. Uns steht das Wasser nach diesem schwierigen Saisonstart erneut wieder bis zum Hals. Fällt der Schnee, fällt der Ertrag. Kann eine Bergbahngesellschaft den geplanten Betrieb in der Weihnachtszeit nicht aufnehmen, fehlen dieser ein Viertel der Einnahmen. Die technische Beschneiung ist gewissermassen die Kaskoversicherung für solche Szenarien, vorausgesetzt, dass die Unternehmung überhaupt über eine solche verfügt. Müsste man eine solche realisieren und diese verantwortungsvoll und nachhaltig finanzieren, werden vom Bund und vom Kanton alles andere als günstige Rahmenbedingungen für Investitionen zur Verfügung gestellt. Am Anfang der schlechten Rahmenbedingungen steht die riesige Bürokratie mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, die zig tausende von Franken für Expertisen, Untersuchungen und Berichte verschlingen und zehn Jahre in Anspruch nehmen. Nach der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Ämter mit verschiedenen, zum Teil gegenseitigen Interessen, involviert und sind sich nicht einig, welche Verfahren sie für die Kombination eines Kleinwasserkraftwerkes mit integrierter Beschneiungsanlage anwenden sollen. Wertvolle Zeit vergeht und die Sache wird zum Juristenfutter. Heute sind seit der Umweltverträglichkeitsprüfung in unserem Skigebiet Vals elf Jahre vergangen und das erwähnte Projekt, welches die Kaskoversicherung unserer Unternehmung sein sollte, wurde wegen Restwasserproblemen immer wieder auf Feld eins zurückversetzt. Kurzum, der Fisch in einem Flussbett von 200 Meter Länge ist wichtiger als die wirtschaftliche Existenz einer zentralen Unternehmung in einem peripheren Ort, die bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter beschäftigt. Ich bitte die Regierung, nach der Aussage, eine möglichst freie unternehmerische Tätigkeit und ein rasches Realisieren von Investitionen, zu leben und dies in der Praxis umzusetzen. Um dies möglich zu machen, muss die Regierung das Amt für Natur und Umwelt mit den Prinzipien der Verhältnismässigkeit vertraut machen. Weiter bitte ich die Umweltorganisationen, die Vernunft walten zu lassen. Wie aktuell das Thema ist, zeigt gerade die erneute Einsprache der Umweltorganisationen, die vor drei Tagen bei der Standortgemeinde des Projektes wieder platziert wurde. Das kann es wohl nicht sein. Einerseits fördern wir mit Programmen die Wirtschaft und anderseits blockieren wir mit anderen Instrumenten wieder die gleichen Projekte. Solange wir nicht aufhören, die Ökologie gegen die Ökonomie auszuspielen, wird das wohl nichts mit unserer Wirtschaft im Kanton.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte das Votum von Grossrätin Casutt ausdrücklich unterstützen. Sie hat sehr pointiert bereits Stellung genommen zur Antwort der Regierung. Es geht mir gleich. Ich bin etwas enttäuscht über die Oberflächlichkeit dieser Antwort. Die Regierung bedient uns hier mit Erkenntnissen, die wir eigentlich selbst schon wissen, dass in der Zwischenzeit die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes stattgefunden hat oder die Einrichtung der Stelle One-Stop-Shop. Ebenso die Unterstützung der touristischen Marktanstrengungen auf dem Schweizermarkt. Ich hoffe doch sehr, Herr Regierungsrat, Sie nützen hier die Gelegenheit, mindestens mündlich noch, diese Antwort der Regierung etwas nachzubessern und uns noch etwas Hoffnung zu geben, dass die Regierung nebst den genannten Projekten, die umgesetzt worden sind, tatsächlich noch weitere Handlungsfelder ausmachen kann und dass Sie nicht darauf warten, dass wir einzeln das Gesetz durchsuchen und Ihnen dann aufzeigen, wo Sie Deregulierungen und eine Vereinfachung der heute überbordenden Bürokratie vornehmen können. Das glaube ich, dürften wir als Parlament von Ihnen erwarten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Regierungsrat Parolini, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Grossrätin Casutt hat gesagt, dass es vage und unverbindliche Antworten seien und Grossrätin Casanova hat bekräftigt, dass sie diesbezüglich gleicher Meinung ist. Wenn wir aber die Papiere, die die verschiedenen Wirtschaftsorganisationen, Dachorganisationen der Wirtschaft, uns unterbreitet haben, wir haben alle Anträge aufgelistet, anschauen, dann sehen wir, dass da teilweise auch sehr vage Formulierungen gewählt wurden von Seiten der Dachorganisationen der Wirtschaft und auch der Gewerkschaftsvertreter. Wenn es da heisst: Aufbrechen der Kartelle, Zulassung Parallelimporte, keine Erhöhung von Abgaben, Agrarfreihandelsabkommen, untaugliche Volksinitiativen ablehnen, Kostenmoratorium. Wenn es weiter heisst, dass Löhne in Euro nicht rechtens seien und das KIGA solle diesbezüglich aktiv werden oder Lockerung betreffend Arbeitszeitruhe, Kompensationstage, Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative. Das sind nur stichwortartig einige Forderungen, die da gestellt wurden von Seiten der verschiedenen Organisationen. Es heisst z.B. weiter auch noch: Planung, Bewilligungsprozesse für Bauten schlanker und termingetreuer über die Bühne bringen. Das betrifft jetzt mein Departement und das Amt für Raumentwicklung. Das sind so verschiedene Forderungen, wie sie da aufgelistet wurden. Wir haben bewusst die Antwort den verschiedenen Dachorganisationen der Wirtschaft und der Gewerkschaft erst gegeben, nachdem das Regierungsprogramm im Grossen Rat in der letzten Session behandelt wurde mit den Entwicklungsschwerpunkten. Und in den Entwicklungsschwerpunkten, die Sie an der letzten Session diskutiert haben, sind einige dieser Punkte auch enthalten, welche Stossrichtung die Regierung sieht in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Und da ist die Wirtschaft sehr gefordert, und wir wollten das bewusst abwarten, und wenn Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir vage und unverbindliche Antworten gegeben haben, dann, ja es bleibt dabei, es waren viele Anliegen, die waren sehr vage formuliert, teilweise sind es Anliegen, die, wie Sie bemerkt haben bei meiner Aufzählung, den Bund betreffen und nicht den Kanton, und wir bemühen uns, direkt gegenüber Bundesbern aktiv zu werden, auch über unsere Bündner Bundesparlamentarier. Die haben wir auch bestückt mit all diesen Unterlagen, und immer wieder bei Stellungnahmen, Vernehmlassungen von Seiten des Bundes, nehmen wir darauf Rücksicht. Wenn Sie jetzt konkret, mündlich noch Nachbesserungen wollen bezüglich der Regulierung, dann kann ich sagen, auch dazu haben wir bereits im letzten Jahr, als der Auftrag Epp behandelt wurde, der wurde im Grossen Rat in der Oktobersession behandelt, da habe ich Ausführungen dazu gemacht, auf Seite 365 ff. im Protokoll, wo ich in meinem Bereich, in meinem Departement, in verschiedenen Ämtern aktiv geworden bin. Ich habe da ein paar Beispiele im Bereich Grundbuchinspektorat und Handelsregister aufgeführt, dazumal, und es ist tatsächlich so, das ist eine permanente Aufgabe und wir haben jetzt nicht einen grossen Wurf irgendwo landen können. Aber ich praktiziere das jedenfalls so, dass wir immer wieder unsere Abläufe in Frage stellen und überprüfen und schauen, wo wir etwas vereinfachen können. Das ist eine Daueraufgabe, ich nehme das auf alle Fälle sehr ernst. Und ich bin überzeugt, dass meine Kollegen sich diesbezüglich auch einsetzen und, ja, es braucht ab und zu auch dann wieder Impulse und vielleicht neue Erkenntnisse, um zu neuen Schlüssen zu kommen, wo man noch etwas mehr vereinfachen kann. Und ich habe es auch bereits in früheren Debatten gesagt, Sie sind auch gefordert als Grossrätinnen und Grossräte, nicht noch mehr regulieren zu wollen. Wir kommen gerade nachher dann noch zu einem Vorstoss, wo es dann auch in Richtung Regulierung geht. Also, von daher sind wir alle gefordert, dass wir schauen, dass wir, wenn möglich, deregulieren und nicht noch mehr regulieren. Soweit meine Ausführungen dazu. Wir sind sensibilisiert.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Casutt erledigt und wir kommen zur Anfrage Salis. Auch Sie, Grossrat Salis, bitte ich mitzuteilen, ob Sie Diskussion wünschen oder die vier Minuten Redezeit

beanspruchen möchten. Auch bitte ich Sie zuhanden des Protokolls zu sagen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse?“ (Wortlaut Oktoberprotokoll 2015, S. 252)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Verschiedene Faktoren führen aus Sicht der Regierung zur anhaltend rückläufigen Entwicklung im Bündner Tourismus: die Frankenstärke mit dem Nachfrageeinbruch aus den Euro-Ländern, gleichzeitig eine schwach ausgeprägte Märktediversifikation, höhere Gestehungskosten als in benachbarten Tourismusregionen im Ausland, kleine Vermarktungseinheiten und ein verändertes Kundenverhalten. Die Regierung beurteilt die Entwicklung als besorgniserregend, insbesondere auch im Hinblick auf eine weitere Erosion der dezentralen Besiedelung.
Zu Frage 2: Die Organisation Graubünden Ferien (GRF) verfolgt eine Kooperations- sowie Kompetenzstrategie mit dem primären Auftrag, ausgewählte europäische Märkte und spezifische Neigungsgruppen zu bearbeiten. Es ist vor allem Aufgabe der Destinationen und der Leistungsträger, ausgerichtet auf verschiedene Märkte und Zielgruppen, Angebote zu entwickeln und diese zu vermarkten. Die Destinationsorganisationen setzen in der Regel die Mittel ein, die ihnen auf kommunaler Ebene oder auf Destinationsebene für die Marketinganstrengungen bereitgestellt werden. Die Frage nach der Professionalität und dem Vergleich mit den erwähnten Erfolgsdestinationen muss nicht nur bezüglich GRF, sondern hauptsächlich bezüglich der Bündner Destinationen und der Leistungserbringer vor Ort gestellt werden. Die GRF-Strategie wird derzeit vom Vorstand bezüglich einer Fokussierung auf spezifische, zukunftsorientierte Bereiche überprüft. Die strategische Ausrichtung im Hinblick auf Veränderungen am Markt zu überprüfen, ist eine Führungsaufgabe, die nicht nur von GRF, sondern in allen Destinationen durch die zuständigen Gremien wahrzunehmen ist. Angesichts der aktuell ernsthaften Lage im Tourismus bringt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Interessen des Kantons in diesen Prozess und die laufenden Diskussionen ein. Die Regierung wird von den Ergebnissen der Strategieüberprüfung von GRF Kenntnis nehmen. Darauf sowie auf die gesamtkantonalen Interessen ausgerichtet wird der Leistungsauftrag mit GRF angepasst.
Die erwähnten Destinationen Jungfrau-Region und Engelberg-Titlis setzen seit Jahren, geführt von starken Bergbahnunternehmen, auf Fernmärkte (China, Indien usw.). Abgesehen von der Rhätischen Bahn konnten Bündner Destinationen und Unternehmen noch nicht umfassend von der Entwicklung aus Fernmärkten profitieren. Das mag unter anderem daran liegen, dass die Bündner Destinationen spät und allenfalls noch nicht in ausreichendem Masse in die Bearbeitung dieser Märkte investiert haben oder keine entsprechend geeigneten Kooperationen, auch mit Partnern in diesen Märkten, eingegangen sind. Hinsichtlich einer gemeinsamen Marktbearbeitung gibt es noch erheblichen Handlungsbedarf, wobei die Destinationen und GRF gefordert sind, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Nur wenn die Marketingmittel noch zielgerichteter eingesetzt werden, genügend Fachwissen verfügbar ist und eine fokussierte Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus etabliert wird, gelingt die erforderliche Konzentration auf zentrale Massnahmen und Märkte.
Zu Frage 3: Der Staat fokussiert sich – wie in anderen Politikbereichen auch – auf Rahmenbedingungen und Förderprogramme. Hierfür stehen unter anderem im Rahmen des Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021 und des Verpflichtungskredits zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen Mittel zur Verfügung. Zudem setzt die Regierung mit verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten im Regierungsprogramm 2017–2020 Prioritäten im Kernthema Tourismus. Allerdings müssen wie erwähnt die Leistungsträger (Hotelbetriebe, Bergbahnunternehmen, Freizeitanbieter usw.) und die Destinationsorganisationen, GRF und Schweiz Tourismus attraktive und marktfähige Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten. Die Digitalisierung und die Ausrichtung auf gästerelevante Themen, statt auf geografische Märkte, sind die wichtigsten Herausforderungen im Tourismusmarketing, welche die Regierung als strategisch entscheidend erachtet. Zu deren Bearbeitung müssen die Destinationsorganisationen mit GRF zusammen ihre Kräfte bündeln und gemeinsam an Marketingeffektivität gewinnen.
Zu Frage 4: Wenn mit dem Begriff «Innovations-Fonds» die Stiftung für Innovation, Entwicklung und Forschung Graubünden gemeint ist, dann wurden zwischen 2008 und 2015 93 Vorhaben mit insgesamt 27.7 Millionen Franken unterstützt. Davon haben 35 Projekte einen touristischen Bezug. Viele Innovationsprojekte befinden sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Es lässt sich keine abschliessende Aussage zu den direkt geschaffenen Arbeitsplätzen machen. Falls das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 gemeint ist: Seit dessen Lancierung im Juni 2014 wurden an sieben Projekte insgesamt 1.45 Millionen Franken zugesichert. Die Auszahlung erfolgt gestaffelt nach Erreichung von vereinbarten Meilensteinen. Für drei eigene Initiativen sind 0.53 Millionen Franken vorgesehen. Eine Aussage zu neu geschaffenen Arbeitsplätzen lässt sich konkret nicht machen, da die meisten Projekte noch in Umsetzung sind.

Salis: Ich verlange Diskussion.

Antrag Salis
Diskussion

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Salis verlangt Diskussion, dagegen wird nicht opponiert. Diskussion ist somit gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Salis: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Zu den Ausführungen, welche ich nur zu einem Teil nachvollziehen kann, erlaube ich mir folgende Bemerkungen: Es steht fest, dass sich der Bündner Tourismus seit längerer Zeit in einer schweren Krise befindet. Nur so ist die heutige Situation zu erklären. Dies im Gegensatz zu den Erfolgsdestinationen, wie die Zentralschweiz, dem Berner Oberland und dem Wallis. Ich verweise diesbezüglich auf die unzähligen, negativen Schlagzeilen, Berichte und Statistiken. Schönreden macht keinen Sinn, es muss gehandelt werden. Als politischer Vertreter einer Tourismusdestination fühle ich mich verpflichtet, zum Wohle der Sache Klartext zu reden. Die Strategie von Graubünden Ferien, in Zusammenarbeit mit der Destination, wird heute mehr als nur in Frage gestellt. Die neue Strategie von Graubünden Ferien ist erst ansatzweise bekannt. Graubünden ist gespannt, wie diese in ihrem Endprodukt aussieht. Der Anpassungsprozess bei Graubünden Ferien, in enger Zusammenarbeit mit den Destinationen, sei in vollem Gange, so die Worte von Herrn Friberg. Ich hoffe, dass sie diesen Prozess möglichst bald umsetzen können und daraus positive Resultate resultieren. Ich persönlich finde es sehr bedenklich, dass dies bis heute nicht der Fall war und spreche vor allem die Zusammenarbeit von Graubünden Ferien mit den Destinationen an. Zwischenzeitlich ist nun ja der neue Direktor von Graubünden Ferien bekannt. Herr Vincenz, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl. Die Erwartungen an Sie sind gross. Ich hoffe sehr, dass die Malaise des Bündner Tourismus schon bald der Vergangenheit angehören wird.
Wie ich aus der Antwort der Regierung entnehmen kann, wird der schwarze Peter verschiedentlich den Destinationen zugespielt. Aus meiner Sicht wird das Konstrukt Graubünden Ferien einmal mehr mit Samthandschuhen angefasst. Die Realität hat aber gezeigt, dass der Wurm zu einem grossen Teil gerade dort begraben liegt. Ich erwarte von den verantwortlichen Führungskräften den angesprochenen Anpassungsprozess. In der heutigen Situation von einer ungenügenden Zusammenarbeit zu sprechen müssen, finde ich bedenklich, wobei, und dies muss hier auch gesagt werden, dass auch die Destinationen in ihrer Pflicht stehen. Die Regierung schreibt, dass hinsichtlich einer gemeinsamen Marktbearbeitung, Graubünden Ferien und Destinationen, noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, und dass die Zusammenarbeit zu intensivieren sei. Diese Aussage kann ich unterschreiben, frage mich aber schon: Wo waren die Verantwortlichen beidseits bis heute? Hätte Graubünden Ferien die Strategie überdenkt, sprich eine vertiefte Unterstützung der Destinationen sowie die Zusammenarbeit gefördert, und sich damit den neuen Marktgegebenheiten angepasst, so wäre dies nicht nur der Tatsache entsprechend gewesen, sondern auch wegweisend. Aufgrund der heutigen, unbefriedigenden Situation erlaube ich mir die Frage zu stellen: Wäre es nicht effizienter und wirksamer, wenn Graubünden Ferien die kleineren Destinationen betreut und das restliche, verfügbare Geld den untereinander kooperierenden Destinationen zur Verfügung stellt?
Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkung zur in der Antwort angesprochenen Digitalisierung: Diese wird ganz allgemein positiv aufgenommen. Es stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Projekte „IT-Bereich“ beurteilt, angegangen und weiter verfolgt werden. Die Digitalisierung ist nicht zur Erschliessung geografischer Märkte notwendig, sondern muss zwingend damit einhergehen. Die Frage vier bezieht sich auf das Tourismusprogramm 2014-2021. Die diesbezügliche Antwort der Regierung in Bezug auf die geschaffenen Arbeitsplätze sind nicht abschliessend, da die meisten Projekte, so die Regierung, noch in Umsetzung sind. Mich interessiert, wie viele neue Arbeitsplätze wurden im Kanton mit dem Geld des Innovationsfonds geschaffen? Wie sagte doch Kollege Leo Jeker anlässlich des Wirtschaftsforums an der Gehla in Chur: Ich habe schon seit Jahren ein ungutes Gefühl zur Tourismusentwicklung Graubünden. Innerhalb des Kantons und der Tourismusdestination des ganzen Kantons müssen die Zusammenarbeit und die Angebotsvernetzung besser werden. Fazit: Bis heute nicht erreicht. Es sind nun alle Leistungsträger aufgefordert, gemeinsam, gezielt und sachbezogen am Konstrukt Tourismus Graubünden zu arbeiten. Ich kann die Worte von Chefredaktor Luzi Bürkli im Bündner Tagblatt vom 30. Januar unterstützen. Er schrieb: „Es kann nur noch gemeinsam vorwärts gehen. Die Negativspirale muss beendet werden. Dies zu erreichen, ist aber nur mit gezielter und vertrauenswürdiger Zusammenarbeit möglich.“
Erlauben Sie mir abschliessend noch folgende Bemerkung: Verschiedenste im Tourismus tätige Führungskräfte, wie aber auch involvierte Drittpersonen, sind heute der Überzeugung, dass auch die Arbeit und die personelle Situation im Amt für Tourismus hinterfragt werden muss. Ich denke, dass diese Aussagen, immer im Hinblick auf eine erfolgsversprechende Zukunft unseres Tourismus, ernst zu nehmen sind.

Engler: Ich wollte zuerst nichts sagen, aber die Aussagen von Kollege Salis geben mir doch den Grund, etwas zu sagen. Ich staune immer, wie wir hergehen und sagen, der Kanton muss es richten, der Kanton muss machen, das AWT ist schuld, GRF ist schuld. Der Kanton Graubünden beziehungsweise der Tourismus im Kanton Graubünden ist nicht in der Sackgasse, aber es ist richtig, er durchläuft zurzeit einen Regulierungs- und vor allem Strukturbereinigungs- und Gesundheitsprozess. Sicher ist es so, dass wir strukturelle Probleme aufweisen, diese aber durch den Kanton zu lösen, wäre das absolut Falsche. Tatsache ist, dass diese Regionen, welche ihre Aufgaben frühzeitig ernst nahmen und die entsprechenden Impulse auch umsetzten, sich nun auf dem Weg nach oben befinden. Unser Kanton hat alle Voraussetzungen, um auch im heutigen Umfeld wieder einen Schritt nach oben zu machen, nur müssen wir dies positiv angehen und nicht nur das Negative voranstellen. Auch ist es nicht förderlich, wenn wir bei jedem Gegenwind in Aktionismus verfallen und laufend Änderungen der Ausrichtung verlangen. Wenn ich die Antworten der Regierung genauer auseinandernehme, dann kann ich mit

sehr vielem davon einverstanden sein. Man muss aber auch den Wandel des Gästeverhaltens, heute wird sehr kurzfristig und vor allem mehrere Male, dafür weniger Tage, gebucht, berücksichtigen. Hier gilt es in erster Linie, dass die Hausaufgaben in den Destinationen, den regionalen Tourismusorganisationen, und dies zusammen mit allen Leistungsträgern, gemacht werden. So macht es wirklich keinen Sinn, wenn alle immer noch das Gefühl haben, dass man in allen Talschaften das gleiche anbieten kann und auch alle überleben können. Hier müssen wir, und wenn ich von „wir" rede, dann meine ich alle operativ im Tourismus Tätigen, die Hausaufgaben durchführen und auch ehrlich eingestehen, wenn man für ein Segment nicht geeignet ist, und dann den Mut haben, die notwendigen Änderungen anzugehen. Ich staune auch immer wieder, wenn wie sie jetzt gesagt haben, Herr Salis, vom Berner Oberland und Wallis reden. Das Berner Oberland besteht nicht nur aus der Jungfrau Region. Dort gibt es viele Tourismusorte, die die gleichen Probleme haben wie wir. Das Wallis besteht nicht nur aus dem Matterhorn, auch dort haben wir die gleichen Probleme wie in unserem Kanton. Und somit möchte ich das sagen: Gehen wir nun mit dem endlich bestimmten neuen Chef von GRF an die Arbeit, bündeln die Kräfte von allen Anbietern im Kanton, dann werden die gewünschten Erfolge nicht ausbleiben. Sicher nicht heute, aber sicher in naher Zukunft. Was wir auch nicht vernachlässigen dürfen, ist die leider immer noch fehlende Veröffentlichung, und da gebe ich Ihnen Recht, Herr Salis, die immer noch fehlende Veröffentlichung der neuen Strategie von GRF, diese muss aber zusammen mit allen DMO abgestimmt sein, um nicht weiterhin in Kompetenzkämpfen Energie zu verschwenden. Auch hier darf einmal gesagt werden, dass in letzter Zeit sehr vieles für die positive Entwicklung getan wurde. Nur leider werden diese Anstrengungen nicht gleich aufgenommen wie bei den benachbarten Konkurrenten. In diesem Sinne wünsche ich mir mehr Engagement und vor allem Angebotsgestaltung von innen heraus für den Tourismus und nicht immer ein grundlegendes Klagen und Abwarten, was wohl die Anderen für einen machen wollen.

Jenny: Grossrat Salis hat den Kommentar von Herr Bürkli angesprochen. Ich habe den auch gelesen, der war wirklich sehr gut. Aber er hat dort drin noch etwas anderes erwähnt: Wie gehen wir um mit unseren treuesten Gästen? Das sind auch die Zweitwohnungsbesitzer in unserem Kanton. Die bringen eine grosse Wertschöpfung, das ist so. Ich bin selber im Tourismus tätig. Aber wie wir mit denen zum Teil herumspringen, das ist beschämend. Man hat immer das Gefühl, das seien Milchkühe. Die kann man mit immer mehr Gebühren abzocken, ich sage es jetzt einmal ganz klar. Das geht nicht. Wir müssen langsam aufpassen, sonst sagen die, wir kommen nicht mehr, wir konsumieren nichts mehr. Das passiert überall und das darf nicht sein. Wir müssen auch mal vor der eigenen Türe kehren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor ich das Wort Regierungsrat Parolini gebe, möchte ich gerne von Grossrat Salis noch wissen, wie er mit der Antwort der Regierung zufrieden ist.

Salis: Ich denke, dass ich das erwähnt habe: Teilweise zufrieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Vielen Dank, dann gebe ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich bin auch der Meinung, wir müssen jetzt nicht nach den Gründen suchen, wieso es uns schlecht geht und schlechter als vor einigen Jahren. Es geht uns schlecht. Zwar nicht allgemein allen gleich schlecht, aber gesamthaft betrachtet geht es uns touristisch schlecht. Und schlechter als vielen Mitbewerbern im Inland und im Ausland, das ist eine Tatsache, und schönreden sollen wir da überhaupt nichts, das macht gar keinen Sinn.
Wenn da Vorwürfe vor allem gemacht werden an Graubünden Ferien, dann muss ich da schon Einiges noch korrigieren. Und vor allem kann man fast zum Schluss kommen, dass Grossrat Salis der Meinung ist, dass mit den Geldern, mit den Marketing-Geldern, die Graubünden Ferien erhält, dass das die Hauptgelder sind, die zur Verfügung stehen für das Marketing insgesamt. Dem ist aber bei weitem nicht so. Alle Tourismusorganisationen, grössere Hotelbetriebe, die Rhätische Bahn, einzelne Bergbahnunternehmungen wenden sehr viele Mittel auf für das Tourismusmarketing, nicht nur Graubünden Ferien. Eine Erhebung im Jahre 2012 hat ergeben, dass allein die fünf grössten Destinationen oder DMOs, Engadin-St. Moritz, Davos-Klosters, Flims-Laax, Engadin-Scuol-Samnaun-Val Müstair und Arosa-Lenzerheide, die RhB und GRF gesamthaft 28 Millionen Franken aufwenden. Davon für Marketing rund 4 Millionen Graubünden Ferien. Sie sehen also, Graubünden Ferien ist zwar aus kantonaler Sicht ein wichtiger Player, wird im Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch explizit erwähnt, erhält einen namhaften Kantonsbeitrag pro Jahr, ist aber, und dies gilt es eben zu beachten, nur einer von vielen Akteuren, die aus Graubünden heraus Tourismusmarketing betreiben. Vor einigen Jahren haben wir eine kantonale Tourismusfinanzierungvorlage ziemlich wuchtig abgelehnt. Das müssen wir uns auch immer wieder in Erinnerung rufen, das ist eine Tatsache und das heisst, dass nach wie vor die Destinationen ihre Haupteinnahmemittel selber generieren müssen, auf kommunaler und auf Destinationsebene. Graubünden Ferien ist ein Gremium, das an sich einen Kooperations- und Kompetenzansatz hat und ergänzend zu den Destinationen aktiv ist. An dem wollen wir, würde ich meinen, nichts ändern. Und wenn jetzt da noch ein Vorschlag kommt, Graubünden Ferien soll nur mit den kleinen Destinationen zusammenarbeiten und den Rest des Geldes an die grossen Destinationen verteilen, dann ist das eben nicht der Ansatz, den wir wollen. Ich bin gleicher Meinung wie alle Vorredner, Graubünden Ferien muss intensiv mit allen Destinationen, und das heisst, auch mit den grossen Destinationen, gut zusammenarbeiten. Und das haben wir im Laufe des letzten Jahres auch x-mal so betont gegenüber den Verantwortlichen von Graubünden Ferien, und ich bin überzeugt, dass mit der neuen Strategie,

die ich im Entwurf einmal gesehen habe, sie wird jetzt der Gesamtregierung präsentiert und schlussendlich dann an der Versammlung von Graubünden Ferien der Öffentlichkeit präsentiert, und ich bin überzeugt, dass in dieser Strategie die Zusammenarbeit mit den Destinationen eine wichtige Rolle einnimmt. Und das ist von zentraler Bedeutung. Es gibt nämlich einige Bereiche, da sind auch die grössten Destinationen noch viel zu klein, um alleine auf dem Markt auftreten zu wollen oder alleine arbeiten zu können. Ich denke vor allem an die Google-Positionierung. Der digitale Bereich, da bin ich überzeugt, dass wir uns zusammenschliessen müssen, um überhaupt irgendwo noch Präsenz zu zeigen und sich bemerkbar zu machen auf diesem internationalen Markt. Da ist es sinnvoll, wenn alle gemeinsam vorgehen. Das ist sicher ein wichtiger Bereich. Und auch die Ausrichtung auf Neigungsgruppen anstatt auf geographisch-klassisch-traditionelle Märkte ist meiner Meinung ein guter und wichtiger Ansatz. Von Seiten des Departementes haben wir verlangt, dass Graubünden Ferien seine Strategie, seine Entwürfe zur Strategie bereits mit den Destinationen diskutiert, damit nicht, wenn sie es dann beschliessen, definitiv beschliessen und in die Öffentlichkeit gehen, dass dann die erste Kritik bereits laut wird von Seiten der Destinationen. Diese Absprache ist sehr wichtig. Die Zeiten, wo wir als Einzelplayer auftreten können, sind endgültig vorbei. Uns geht es zu schlecht, um uns da noch Sololäufe zu erlauben inskünftig.

Und dann kommt immer wieder diese Kritik, diese pauschale Kritik, nicht nur an Graubünden Ferien, sondern auch an das AWT. Ich höre immer wieder Kritik an das AWT. Ich gehe dann dieser Kritik jeweils nach und möchte von den Leuten, die diese Kritik aussprechen, genauer wissen, was, wann, wo Anlass zu dieser Kritik gegeben hat. Und das ist für mich sehr wichtig, denn ich möchte aus dieser konstruktiven Kritik lernen und schauen, wie man etwas verbessern kann. Denn es geht ja darum, etwas besser zu machen und nicht nur um Polemik. Und das hoffe ich sehr, dass alle, die Kritik aussprechen, dass sie sehr konkret werden und sagen, um was es geht. Oft stellt sich dann heraus, dass eine gewisse Frustration da ist, weil vielleicht die Vertreter des Amtes aufzeigen, was in den Richtlinien steht. Richtlinien, die verabschiedet wurden aufgrund der Verordnung und aufgrund des Gesetzes, des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, und da ist nicht primär das AWT schuld an diesen Sachen, sondern sie halten sich auch an ihre Regeln und das ist wichtig. Und wenn es heisst, es würden zu wenig Mittel gesprochen, ja gut, dann ist das wieder in ihrer Hand. Sie haben die Budgethoheit. Wenn es darum geht, dann im Dezember mehr Mittel für gewisse Sachen zu sprechen, dann liegt das sicher in Ihrer Kompetenz. Also, wenn Sie Kritik haben, dann artikulieren Sie sie so konkret als möglich, suchen Sie das Gespräch mit mir, suchen Sie das Gespräch mit der Amtsleitung, bringen Sie konkrete Beispiele auf den Tisch. Wir sind bereit, aus dieser Kritik zu lernen und auch unsere Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Herzlichen Dank für die Diskussion und vor allem auch herzlichen Dank für die positiven Aussagen, die vor allem Peter Engler gemacht hat und gesagt hat, die Destinationen, die in den letzten Jahren gemerkt haben, dass es ihnen schlechter geht, und reagiert haben, die sind jetzt ein bisschen besser positioniert. Und das ist vor allem die Destination, wo er tätig ist. Also die Destination Lenzerheide, ich würde behaupten, die ist momentan ziemlich erfolgreich unterwegs. Und es wäre schön, wenn andere auch bald auf diesem gleichen, erfolgreicheren Pfad sich bewegen könnten.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit haben wir die Anfrage Salis beraten und wir kommen zum Auftrag Caluori. Die Regierung lehnt den Auftrag Caluori ab, entsprechend findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Caluori, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Caluori betreffend bessere Ausbildung für eine vielfältige und gut funktionierende Gastronomie in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 457)

Antwort der Regierung

Das „Wirtepatent“ wurde im 1997 vom Grossen Rat mit 91:0 Stimmen abgeschafft (Volksabstimmung: 78 % Ja). Im August 2007 hat sich der Rat anlässlich der GWG-Revision gegen die Wiedereinführung des Patents ausgesprochen (Detailberatungen 92:15, 93:14; Schlussabstimmung 80:1 bei drei Enthaltungen). Neu ist seit 2007 aber dem Bewilligungsgesuch ein Nachweis beizulegen, dass in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder schwerwiegend gegen die Lebensmittelgesetzgebung verstossen wurde. Zwischen 2008 und 2015 stellte das DVS gegen 1000 Nachweise aus. Kein einziger musste verweigert werden. Diese wirkungslose Reglementierung bedeutet somit nur administrative Belastung für Gewerbebetreibende und Verwaltung.

Eine negative Entwicklung der Gastronomie in Graubünden kann seit der Aufhebung des „Wirtepatents“ nicht festgestellt werden. Wie bereits in der Junisession 2014 (Frage Bucher-Brini) ausgeführt, gibt es objektiv betrachtet keinen Trend auf eine Qualitätsverschlechterung. Die Betriebe mit hohem Risiko, die sich konstant auf sehr tiefem Niveau bewegen, reduzierten sich sogar in den letzten drei Jahren. Die Betriebe werden von der Lebensmittelkontrolle regelmässig und risikobasiert kontrolliert.

Gestützt auf das Lebensmittelrecht können bei gefährlichen Situationen Sofortmassnahmen eingeleitet werden. Sofortige Betriebsschliessungen gab es seit 2008 nur zwei (1x im 2008, 1x im 2009). Strafverfahren gab es von 2008 bis 2015 nur sieben. Die Ziele der Lebensmittelgesetzgebung werden mit dem heutigen System erreicht. Statistische Vergleiche sind kaum vorhanden. Gemäss der Zusammenstellung über die Risikoeinteilung der Betriebe über alle Kantone (letztmals im Jahr 2012 erstellt) kann nicht abgeleitet werden, dass ohne „Wirtepatent“ schlechter beziehungsweise mit „Patent“ besser abgeschnitten würde. Auffällig ist, dass die am schlechtesten bewerteten Kantone aber Anforderungen für Gastgewerbebetreibende stellen.

Auch gibt es keine Hinweise auf vermehrte arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Konkurse in der Gastronomie. Gemäss Daten über Insolvenzen zwischen 2012–2014 und effektive Neugründungen zwischen 2001–2013 in der Schweizer Gastronomie ist festzustellen, dass Graubünden einen Anteil von ca. 3 % der Insolvenzen und von ca. 3,5 % der Neugründungen in der Schweiz aufweist. Sechs Kantone, die einen etwas grösseren Anteil an Insolvenzen im Verhältnis zu ihrem Anteil an Neugründungen aufweisen, verlangen einen Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastrobetriebs, während vier Kantone mit einem kleineren Anteil an Insolvenzen im Verhältnis zum Anteil an Neugründungen kein „Patent" verlangen. Nur zwei Kantone haben einen kleineren Anteil an Insolvenzen und setzen das „Patent" voraus. Bei 14 Kantonen gibt es keine grösseren Abweichungen.
Das Führen jedes Unternehmens, unabhängig der Branche, ist herausfordernd. Was Arbeitssicherheit sowie Sozialversicherungs-, Arbeits- und Mehrwertsteuerrecht anbelangt, gelten für alle dieselben Regeln. Und trotzdem sind nicht alle Berufe reglementiert. Einschränkungen betreffen in der Regel fachspezifische Vorgaben, nicht allgemeine Betriebsführungskenntnisse. Zudem ist jeweils der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung oder ein spezieller Schutzbedarf der Betroffenen das Ziel der Regulierung. Meist sind Berufe im Gesundheitswesen und im pädagogischen Bereich reglementiert, während Berufe in Handel und Gewerbe oft frei davon sind.
Letztlich verlangt Graubünden bereits eine Bewilligung für gastgewerbliche Tätigkeiten. Diese erhält nur, wer eine einwandfreie und polizeilich klaglose Führung des Betriebs gewährleistet. Die Gemeinde kann somit einschreiten und die Bewilligung nicht erteilen beziehungsweise entziehen, sollten schlechte Zustände herrschen, Abgaben nicht geleistet werden oder sonstige Probleme (Nachtruhestörungen, Gewalt etc.) bestehen.
Eine gesetzliche Anforderung betreffend Unternehmensführungskenntnisse (Arbeitssicherheit sowie Sozialversicherungs-, Arbeits- und Mehrwertsteuerrecht) stellt eine auch im Vergleich zu andern Branchen unnötige Regulierung dar. Ein Bedarf für die Statuierung weiterer Anforderungen bezüglich Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln (Hygiene) ist aufgrund des Zustands und der Entwicklung der Gastronomie in Graubünden und des bewährten Vollzugs durch die Lebensmittelkontrolle nicht ausgewiesen. Die Wiedereinführung einer Regulierung mit fraglicher Wirkung, die auch dem im 2012 eingeführten Art. 84 Abs. 4 KV widerspricht, ist deshalb abzulehnen.
Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag nicht zu überweisen.

Caluori: Mit der Antwort der Regierung bin ich überhaupt nicht zufrieden. Unverständlicherweise aus Sicht von 1300 Gastwirtschafts- und Hotelbetrieben im Kanton Graubünden mit zig tausend Arbeitsplätzen lehnt die Regierung die Überweisung meines Auftrages mit einer pauschalen Begründung einer angeblichen Regulierung ab. Ob der Antwort der Regierung bin ich sehr erstaunt, denn sie ist enttäuschend und oberflächlich. Da haben Sie sich, Herr Parolini, nicht eingehend mit dem für die ganze Gastronomie und Hotellerie im Kanton Graubünden wichtigen Thema befasst. Denn sonst würden Sie nicht in Ihrer Antwort ausführen, dass seit der Aufhebung des sogenannten Wirtepatents im Jahre 1997 keine negative Entwicklung in der Gastronomie in Graubünden festzustellen sei. Dies stimmt schlichtweg nicht. Eine Studie, die das belegen soll, ist mir nicht bekannt. Sie verschliessen die Augen vor der Realität, denn nicht ohne Grund haben in den letzten Jahren 18, mit dem Kanton Uri bald 19, Schweizer Kantone eine Grundausbildung für Wirte wieder in ihrem Gesetz vorgeschrieben. Darunter alle Tourismus- und Nachbarkantone. Bald sind wir als der führende Tourismuskanton der Schweiz die einzigen, die für die Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes keinerlei Fachkenntnisse benötigen.
Sie führen weiter aus, dass es keine Hinweise auf vermehrte arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen oder Konkurse in der Gastronomie gebe. Es gibt sehr wohl Hinweise darauf. Wenn Sie nur die Anfrage des kantonalen Arbeitsamtes in Ihrer Statistik anschauen, kann dies durchaus zutreffen. Aber wenn Sie die Anfragen bei den Verbänden GastroGraubünden, hotelleriesuisse Graubünden, bei der Kontrollstelle des Landesgesamtarbeitsvertrages in Bern und vor allem bei den Gewerkschaften Unia und Syna anschauen, ergibt dies ein völlig anderes Bild. Ich habe mir die Mühe gemacht und überall nachgefragt. Allen voran die Gewerkschaften bestätigen mir, dass von zehn Problemfällen, die sie für ihre Mitglieder lösen, fünf aus der Gastronomie kommen und dass die Lage der Verfehlungen in Graubünden katastrophal sei. Auch bei den Verbänden und der Kontrollstelle des Gesamtarbeitsvertrages ist in den letzten Jahren eine Zunahme der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen festzustellen.
Nun noch zu Ihrer Feststellung, es seien keine vermehrten Konkurse in der Gastronomie auszumachen: Auch zu diesem Punkt habe ich recherchiert. Ich habe zwei grössere Bezirke angefragt und Zahlen verlangt. Es handelt sich dabei um die Bezirke Plessur, Chur bis Arosa, und um den Bezirk Oberengadin. Dabei ist in den letzten fünf Jahren eine stete Zunahme der Konkurse zu verzeichnen in Bezug auf den prozentualen Anteil an allen Konkursen. Zwischen 2011 und heute stieg die Zunahme von 7 Prozent auf heute 14 Prozent kontinuierlich an.
Herr Regierungsrat, Sie haben in Besprechungen mit mir von überladenen Forderungen gesprochen. Auch wenn wir alles, so wie von mir gefordert, übernehmen würden, wären wir schweizweit bei den drei Kantonen mit der kürzesten Grundausbildung. Also von überladenen Forderungen können wir hier nicht sprechen.
Zuletzt führen Sie noch aus, dass mein Auftrag Art. 84 Abs. 4 KV wiederspreche. Das ist nichts weiter als eine Interpretationssache. Denn Art. 84 Abs. 1 und 3 besagen auch, dass der Kanton günstige Rahmenbedingungen schaffen und Massnahmen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung unterstützen soll. Das ist meine Interpretation von Art. 84.
Meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, Sie wurden von mir in den letzten Tagen mit einem Argumentarium bedient, das Ihnen die Problematik in der Gastronomie und Lösungsvorschläge darlegen soll. Ich möchte Ihnen nochmals kurz aufzeigen, was der

Auftrag überhaupt will: Als erstes möchte ich die Qualität verbessern. Dann möchte ich eine Grundausbildung mit einer Bestätigung in Form einer Prüfung durch den Kanton für unsere Gastronomie erreichen, die jedem anderen Beruf schon zu eigen ist. Jeder Metzger, Sanitärinstallateur oder Advokat macht eine Grundausbildung und hält am Schluss eine Bestätigung in Form eines Fähigkeitszeugnisses durch den Kanton. Den Beruf Wirt oder Gastronom gibt es so nicht, obwohl eine minimale Grundausbildung mit einer Bestätigung durch den Kanton für unseren Beruf dringend nötig wäre. Denn das würde zu einer Qualitätsverbesserung unserer Gastronomie im Kanton führen, auch zum Wohle unserer Feriengäste. Eine gute Ausbildung und eine damit verbundene Steigerung der Qualität der Bündner Gastronomie liegt auch im öffentlichen Interesse. Es kann doch nicht sein, dass in allen unseren Nachbarkantonen eine Grundausbildung der Gastronomie im Gesetz festgeschrieben ist, nur in Graubünden nicht. Im St. Gallischen Bad Ragaz braucht es eine Ausbildung, in Maienfeld nicht. In Locarno braucht es eine, in Roveredo nicht etc. Dann geht es mir vor allem um den Konsumentenschutz, mittels eines Moduls Lebensmittelhygiene und Suchtprävention. Auch hier zeigen mir Gespräche mit den Lebensmittelkontrolleuren, dass hier ein grosser Bedarf an Ausbildung besteht. Ebenfalls sehr wichtig ist mir auch der Arbeitnehmerschutz. Wie vorhin schon bei den arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen erwähnt, sind vielfach die Arbeitnehmer die Geprellten, die keine Arbeitgeberbeiträge überwiesen erhalten, bei denen der Gesamtarbeitsvertrag nicht eingehalten wird etc.

Dann sind in den Gesprächen der Fraktionen noch einige Fragen aufgetaucht, die ich kurz beantworten möchte. Zum Thema Kontrollen: Die Kontrollen werden genau gleich wie bis anhin durchgeführt. Bei der Bewilligungserteilung durch die Gemeinde muss vom Antragsteller einfach noch zusätzlich nachgewiesen werden, dass eine adäquate Ausbildung oder eine Grundausbildung besucht wurde. Zum Thema Kosten: Dem Kanton entstehen keinerlei Kosten. Die Kurse werden von den Teilnehmern selbst finanziert. Die Kurse können in unserem Ausbildungszentrum in Chur, mittels gesamtschweizerischen Modulen absolviert werden, können aber auch von auswertigen Anbietern, wie der Migros Clubschule etc., angeboten werden. Auch können die Unterlagen zum Selbststudium gegen ein kleines Entgelt abgegeben werden. Die Dauer der Ausbildung beträgt zwischen 10 und 14 Arbeitstagen, statt wie früher oder wie jetzt noch in einigen anderen Kantonen immer noch 14 Wochen.

Und nun komme ich noch zu den Bauernbetrieben und zum Agrotourismus. Ich bin mit dem Geschäftsführer des Bauernverbandes und Chef von Agrotourismus, Herrn Renner, zusammengesessen und habe mich mit ihm ausgetauscht. Wir haben die ganze Problematik diskutiert und sind uns schnell einig geworden. Wir möchten die Zusammenarbeit zum Wohle unseres Tourismus in Zukunft intensivieren. Für alle diese Betriebe gelten auch nach einer allfälligen Einführung einer Grundausbildung die gleichen Bedingungen wie heute. Das ist mir wichtig zu sagen. Sie sind bewilligungspflichtig, also ein Lebensmittelkontrolleur kann vorbeikommen, sie sind aber nicht kurspflichtig.

Etwas Positives hat mein Auftrag auf jeden Fall ausgelöst, egal wie sich der Grosse Rat entscheidet. Es wird ausgiebig über die Probleme in der Gastronomie, Hotellerie in Graubünden diskutiert, denn die Probleme sind da. Und 78 Grossrätinnen und Grossräte haben mir mit ihrer Unterschrift aufgezeigt, dass sie die Probleme in der Gastronomie angehen und verbessern wollen. Am liebsten hätte ich, dass sie auf meinem Weg verbessert werden sollen. Das sehen wir dann später. Nun, meine Damen und Herren, helfen Sie mit, die Qualität in der Gastronomie im Kanton zu verbessern und eine Grundausbildung für Gastronomen in einem vernünftigen Rahmen zu ermöglichen, indem Sie meinen Auftrag überweisen.

Alig: Was ich von den Vergleichen mit anderen Kantonen halte, habe ich gestern Kollege Caviezel erklärt und möchte dies nicht wiederholen. *Heiterkeit.* Die Wirteprüfung wurde im Jahr 1997 aus sehr guten Gründen abgeschafft. Sie sollte unbedingt auch abgeschafft bleiben. Hier schiessen einige wieder einmal mit sehr grossen Kanonen auf winzige Spatzen und dies, wohl verstanden, noch mit scharfer Munition. In den wunderschönen ländlichen Regionen unseres Kantons, das sind solche Regionen, die Sie alle, meine Damen und Herren, ab und zu an Sonntagen besuchen, hat man schon heute erhebliche Mühe, Wirte zu finden, die bereit sind, Wirtshäuser zu führen. Wenn nun wieder eine unsinnige Alibiwirteprüfung eingeführt werden soll, wird dieses Unterfangen mit Bestimmtheit noch schwieriger. Auf die Möglichkeit beim Wandern in diesen genannten ländlichen Gebieten einen kleinen Imbiss serviert zu bekommen, schätzen übrigens nicht nur wir, sondern auch unsere Feriengäste. Ich betone, ein kleiner Imbiss, nicht etwa ein Sechsgangmenu. Ich glaube, Sie merken, was ich damit sagen will. Gefährden wir also nicht unnötig die Existenz dieser kleinen und mittleren Familienbetriebe sowie die Vielfalt im Gastgewerbe.

Nun sollen gemäss Kollege Caluori solche ausgenommen werden. Nur, wer definiert denn das? Wie wird die Definition denn erstellt? Ich jedenfalls kaufe nicht die Katze im Sack. Vielleicht finden Sie dann nach der Einführung einer Wirteprüfung bei genannten Wanderungen nur noch geschlossene Wirtshäuser vor. Für einige von euch wäre das vielleicht eine Wunschvorstellung, die Konkurrenz wäre somit definitiv eliminiert. Für andere wäre dies eher ein Horrorszenario. Für mich jedenfalls gilt Letzteres. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, eine solche Prüfung nützt nichts, bringt dem genannten Gewerbe gar nichts, ausser einer Einnahmequelle beim scheinbar gebeutelten Wirteverband. Dazu führen wir auch noch ein Monopol ein, das einer freien Marktwirtschaft unwürdig ist.

Nun noch zu den prognostizierten erheblichen Verlusten bei den Gemeinden: Ja, Kollege Caluori, da bin ich der gleichen Meinung. Die werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren erheblich ansteigen, dazu werden aber mit Sicherheit andere Faktoren beitragen. Überweisen Sie diesen Auftrag nicht. Er schränkt die Gewerbefreiheit unnötig und massiv ein und schadet letztlich auch dem hiesigen Tourismus.

Fasani: In questo settore il Cantone dei Grigioni, che fa il suo biglietto da visita con allettanti proposte nel campo turistico, deve essere a mio modo di vedere uno specchio di qualità e bellezze di ogni genere per una gastronomia variata e ben funzionante. Come diceva Platone, e qui per scomodare ed entrare nella forza della mitologia greca, non uno specchio che pone l'accento sulla mancanza di affidabilità che porta a un processo degli errori di giudizio senza portare a sinistra ciò che si vede a destra. Ma lo specchio di Socrate che può permettere e vedere il mondo intero nella sua qualità e, come detto prima, nella sua bellezza. Qualità si chiede quindi nella gastronomia grigione, venuta a mancare abbiamo sentito nel 1997, quando il Gran Consiglio abolì la patente d'esercente. E qui per passare dalla mitologia greca alla nostra piccola realtà, devo dire e constatare che in quell'occasione il Gran Consiglio purtroppo aveva calato le braghe. Ne è esempio negativo la nostra regione, il Moesano. Il Moesano è vicino al Cantone Ticino. Nel Cantone Ticino esiste ancora l'obbligo della patente. Quindi tutti si riversano nel Moesano, si improvvisano gestori ambulanti di ristoranti e alberghi e, aggiungo io, con pochi scrupoli. Il risultato non può essere che negativo. Infatti, dopo la tentata nuova professione, si chiudono i battenti, si lasciano debiti ingenti in giro e si passa alla carenza beni nell'ufficio dei fallimenti. Si rovina quindi non solo l'immagine del ristorante, ma del paese e di tutta la regione, per non dire si rovina il biglietto da visita di tutto il Cantone. Dobbiamo riconoscere a mio modo di vedere l'errore fatto a suo tempo dal Gran Consiglio e invitare il Governo a rivedere la legge sugli esercizi pubbici e sugli alberghi, affinché ci siano ancora quelle elementari conoscenze di cui il settore ha bisogno. Per tornare all'immagine dello specchio, la risposta del Governo è quindi come lo specchio di Platone, poco affidabile e poco bella per la realtà grigione. In questo senso invito a sostenere l'incarico del collega Caluori.

Felix (Haldenstein): Ich gehöre zu den Mitunterzeichnenden des Auftrags Caluori und hege grundsätzlich nach wie vor Sympathien für das Ziel des Auftrages im Bereich der Lebensmittelhygiene. Dieser Bereich war es auch, der mich zur Unterschrift veranlasste. Wie andere Wirtschaftszweige, hat auch die Gastronomie in der jüngeren Vergangenheit einen Wandel mitgemacht. Veranstaltungen werden mit Catering versorgt, Berufstätige und Schüler verpflegen sich in der Mittagspause am Take-Away Stand und Biker oder Wanderer kehren in der Besenbeiz oder im Puurabeizli ein. Neue Naturpärke dürften weitere Formen der Verpflegung in Bergbeizen und Alphütten nach sich ziehen. All diese Formen der Gastronomie finden in einem Umfeld mit oftmals einfachen Infrastrukturen statt und stellen demnach hohe Anforderungen an die Lebensmittelhygiene. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass aufgrund der Kontrollergebnisse des Lebensmittelinspektorates kein Handlungsbedarf bestehe und die Lebensmittelhygiene sichergestellt sei. Ich bin der Meinung, dass der Tourismuskanton Graubünden in diesem Bereich durchaus auch bereits vor einem ultimativen Handlungsbedarf präventiv agieren und damit ein Zeichen zugunsten einer qualitativ hochstehenden Gastronomie aussenden dürfte. Ich habe im Vorfeld dieser Session lange mit mir gerungen, aber ich werde den Auftrag trotz der eben dargelegten Argumente nicht unterstützen. Der Auftrag vereinigt das Thema Lebensmittelhygiene mit zu vielen anderen Dingen, für die in einer liberalen Wirtschaftsordnung keine staatlichen Ausbildungsvorgaben gerechtfertigt sind. Kein Betreiber eines Maler- oder Gipsergeschäfts, eines Coiffeursalons, eines Baugeschäftes oder eines Architektur- oder Ingenieurbüros muss sich über staatlich verordnete Mindestkompetenzen im Arbeitsrecht, im Sozialversicherungsrecht oder in der Anwendung des für ihn geltenden Gesamtarbeitsvertrages ausweisen. Selbstverständlich tut er gut daran, über diese Kompetenzen zu verfügen, sonst läuft er nämlich Gefahr, bei einer entsprechenden Revision oder Kontrolle sanktioniert zu werden. Es liegt im traditionellen Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Branchen und Berufsverbände, ihren Mitgliedern und Branchenangehörigen diese Ausbildung anzubieten. Zur Finanzierung dieser Angebote stehen verschiedene Möglichkeiten offen. Im Bauhauptgewerbe bewährt sich beispielsweise seit Jahrzehnten eine sozialpartnerschaftliche Bildungsfinanzierung über den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag und zwar ohne staatliches Obligatorium. Dies gilt insbesondere auch für die Finanzierung eines griffigen Vollzuges des branchenrelevanten Gesamtarbeitsvertrages. Ausbildungsobligatorien können gerechtfertigt sein, wenn die Unversehrtheit Dritter betroffen ist, wie beispielsweise eben bei der Lebensmittelhygiene. Bei unternehmerischen Administrativkompetenzen sehe ich diese Notwendigkeit nicht. Ich bin deshalb gegen die Überweisung des Auftrages. Er ist gut gemeint, ich kann ihn auch gut nachvollziehen, er schiesst aber durch die Vermengung dieser verschiedenen Sachverhalte über das Ziel hinaus.

Kuoni: Die Regierung weist in ihrer Antwort zu Recht darauf hin, dass das Anliegen von GastroGraubünden, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung widerspricht. Dieser FDP-Initiative, weniger Bürokratie in KMU, wurde mit 91 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Der Grosse Rat hatte sich mit 81 zu 0 für die Initiative ausgesprochen.
Das Anliegen von GastroGraubünden ist nicht neu. Bereits bei der letzten Teilerevision wurde versucht, zusätzliche Barrieren einzubringen. Salopp gesagt, könnte man es als alten Wein in neuen Schläuchen bezeichnen. Hat sich denn in der Zwischenzeit so viel verändert? Liegt seit der letzten Diskussion im Gastrobereich so viel im Argen? Ich habe ein gewisses Verständnis für den Wunsch von GastroGraubünden, immerhin war es früher, wie Grossratskollege Alig schon erwähnt hat, eine der Haupteinnahmequellen des Verbandes. Zudem liesse sich damit wohl ein gewisser Marktschutz erzielen. Aus der Antwort der Regierung lässt sich entnehmen, dass sich seit Abschaffung des Wirtepatents keine negativen Entwicklungen im Gastrobereich feststellen lassen. Daher frage ich mich schon, ob wir einzig darum eine Regulierung einführen müssen, weil andere Kantone es auch machen. Ich habe mir vom Amt für Lebensmittelsicherheit die Zahlen der Verpflegungsbetriebe und deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren geben lassen.

Dabei lässt sich feststellen, dass sich die Zahl der Betriebe nach einem Einbruch im 2010 kontinuierlich erhöht hat. Ein negativer Trend ist aus diesen Zahlen nicht zu erkennen und wird auch nicht vom Amt bestätigt. Es ist zwar eine Verlagerung in Richtung Take-Aways und Lieferdienste festzustellen, diese Tendenz ist allerdings ein schweizweites Phänomen und eine Folge des veränderten Konsumverhaltens der Schweizer Bevölkerung.
Zum dritten Argument, der unternehmerischen Verlässlichkeit: Es gibt doch nicht nur Gastwirtschaftsbetriebe, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssicherheit, mit dem Sozialversicherungsrecht oder bei der Mehrwertsteuerabrechnung haben. Es gibt leider auch andere Betriebe, die die Sozialleistungen nicht bezahlen. Fragen Sie doch einmal beim Betreibungsamt nach. Wollen Sie denn für alle Branchen, die damit Probleme haben, staatlich obligatorische Unternehmensschulungen einführen? Warum soll die Gastrobranche diesbezüglich speziell behandelt werden? Es gibt auch andere lebensmittelproduzierende Betriebe. Denken wir doch an Metzger, Bäcker oder eine Weinhandlung oder einen Sanitär, der ebenfalls mit Trinkwasser zu tun hat. Jeder kann diesen Beruf ausüben und auch hier bestehen gesundheitliche Risiken. Oder nehmen wir ein anderes Gewerbe, z.B. einen Coiffeur. Auch diese Branche hat tiefe Eintrittsbarrieren. Ich vermute, dass auch diese Branche ein hohes Interesse hätte, einen Marktschutz einzuführen. Wir können und wollen doch nicht überall gesetzgeberisch tätig werden. Es gibt doch keinen Grund, zu sagen, dass Gastwirte viel schlechter sind als andere. Auch andere haben Mängel. Wenn wir hier Richtlinien einführen, begehen wir einen ordnungspolitischen Sündenfall. Protektionismus hat der Wirtschaft noch nie geholfen. Einverstanden, volkswirtschaftlich haben wir ein grosses Interesse, dass die Hygiene in den Betrieben stimmt, aber glauben Sie, dass die Betriebe das nicht selbst wissen? Der Schaden ist doch immens, wenn in einem Fünf-Sterne-Haus ein Lebensmittelskandal auftaucht. Zudem haben wir ja auch Lebensmittelkontrollen, die risikoorientiert vorgehen und pro Jahr über die Hälfte der Betriebe kontrollieren. Beispielsweise im 2014 wurden 1571 der 2518 Betriebe geprüft. Falls Sie der Meinung sind, dass es nicht reicht, könnten Sie die Prüfergebnisse des Amtes auch im Rahmen eines Ratings, beispielsweise analog Singapur, offenlegen. Setzen wir auf Eigenverantwortung der Branche, auf Labels, auf Diplome, die am Eingang zu einem Restaurant oder auf Webseite stehen, statt auf gesetzliche Regulierungen. Auch hier wird sich dann aufgrund der Beurteilung der Markt regulieren. Das macht er auch bei uns und ich bin der Meinung, dass wir hier einen Fehler machen, wenn wir da eingreifen. Oder glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer Prüfung dann die Probleme für 20, 30 Jahre gelöst haben? Also, wenn Sie das glauben und meinen, damit eine Lösung gefunden zu haben, dann würde wohl ein Mehrwertsteuerprüfer oder ein AHV-Revisor Ihnen etwas anderes erzählen. Geschweige denn, dass in 10 bis 14 Tagen kaum ausreichend Wissen erlangt werden kann.
Lassen Sie mich noch einige Praxisbeispiele aufzeigen: Z.B. auf der Heidi-Alp in Maienfeld steht eine Heidi-Hütte. Betrieben wird die Hütte von einem Alphirten. Für den Hirten ist der Betrieb der kleinen Gastwirtschaft ein wesentlicher Einkommensbestandteil während seiner Hirtezeit. Stellen Sie sich nun vor, was passiert, wenn wir diese Grundkenntnisse neu gesetzlich einführen. Glauben Sie, dass Sie noch jemanden finden, der diese Wirtschaft übernehmen wird? Geschweige denn, dass es überhaupt Hirten mit Grundkenntnissen gibt? Aber das ist ja kein Problem, auf dem Flumserberg hat er ja bereits eine neue Heidi-Heimat gefunden. Kollege Bondolfi hat den Auftrag Wandern = Graubünden lanciert. Auch die Wanderer freuen sich doch an bewirteten Alphütten und Landwirten, die Agrotourismus betreiben. Wollen Sie denn diese Vielfalt zerstören? Sind dann Besenbeizen nicht eine Bereicherung für das Wandern? Denken Sie auch an die Vereine, die einen Anlass organisieren. Wer muss denn überhaupt über die Grundkenntnisse verfügen? Oder zum Beispiel einen Torkel, der ab und zu seine Türen öffnet. Sie werden nun sagen, wie auch Kollege Caluori gesagt hat, dass man ja Ausnahmen machen kann. Aber genau dann macht das Gesetz ja keinen Sinn mehr, wenn es nur noch aus Ausnahmen besteht, zumal auch die Abgrenzung sehr schwierig wird. Zudem schaffen Sie damit auch mehr Bürokratie. Ich bitte Sie, die Regierung zu unterstützen und den Auftrag nicht zu überweisen. Leben wir doch hier einmal eins zu eins weniger Bürokratie vor und verzichten auf zusätzliche Regulierungen. Begehen wir keinen wirtschaftspolitischen Sündenfall und führen neue Marktwirtschaftsbarrieren ein oder generieren zusätzliche Kosten für junge Wirte.

Stiffler (Chur): Grossrat Caluori möchte die Qualität in Graubünden verbessern, der Gastronomie, und zwar mit dieser Grundausbildung von 14 Tagen zum Wohle des Tourismus, wie er selber gesagt hat. Ich glaube, wir reden hier von der falschen Zielgruppe, weil man will hier ja im Auftrag auch die Gemeinden ein bisschen entlasten und dieser Negativspirale entgegenwirken, die Anzahl der Konkurse mit dieser Grundausbildung reduzieren. Aber all das bringt dem Gast nichts. Wenn Sie in eine Beiz gehen, was sehen Sie? Was erleben Sie? Es ist doch das erste Lächeln, das erste „Allegra“, es ist doch ein wohlduftender Cappuccino, es ist ein schön zelebrierter Teller, es ist das Ambiente, es ist das Erlebnis. Sie wollen doch etwas erleben. Es ist die sogenannte „Experience“. Das ist es doch, was der Gast heute will. Die Grundkenntnisse hier betreffen die Betriebsführung. Dem Gast ist es total egal, ob der Gastronom sich in Arbeitsrecht auskennt, ob er eine Ausbildung in Mehrwertsteuerrecht hat, mit Ausnahme der Lebensmittelhygiene, die hier auch schon mehrfach erwähnt wurde von meinen Vorrednern.
Ich habe einfach gestaunt, weil für mich etwas Grundlegendes fehlt. Also wenn man schon Grundkenntnisse einführt, dann müsste das doch in der Service- und Küchenkunde sein. Jetzt für die, die halt nicht das Wirtepatent gemacht haben vor 20 Jahren oder in der Branche sind, was heisst das? Wir reden hier von Servicekunde, Angebotsgestaltung, Wein- und Getränkekenntnissen, Verkaufs- und Verhaltensschulung, Produkteverarbeitung, Küchentechniken, Kalkulationen. Von all dem steht in diesem Auftrag nichts. Also schlussendlich haben Sie Gastronomen, die top ausgebildet sind im Ar-

beitsrecht, aber keine Ahnung vom Kochen und Service haben. Retten wir damit unser Tourismusproblem? Wissen Sie, ich glaube einfach, es ist ein Branchenproblem, es ist ein internes Problem und einmal mehr will man, dass der Staat jetzt hier wieder Hand bietet. Die Branche soll es selber lösen, wie die Branchen auch in anderen Branchen ihre Probleme in die Hand nehmen. Ich glaube, wir reden hier an der Zielgruppe vorbei und die Zielgruppe ist der Gast. Wenn Sie in einen Gastrobetrieb gehen, es kann übrigens auch ein Kebab-Stand sein, und es Ihnen dort nicht gefällt, es nicht schmeckt oder Sie das Gefühl haben, die Qualität sei nicht gut oder es ist nicht sauber, gehen Sie dann wieder? Nein, und nicht nur das, Sie erzählen es und Sie erzählen es nicht nur einmal. Sie erzählen es bis zu zwölf Mal und vielleicht gehen Sie sogar noch ins Internet und gehen zu Tripadvisor und all diesen Rating-Plattformen und dann ist es auf immer und ewig dort verankert, dass dieser Betrieb für Sie kein gutes Erlebnis generiert hat. Also ich meine, der Markt wird sich hier selber regulieren und dass wir hier ganz sicher nicht noch einen 14-tägigen Grundkurs einführen müssen. In dem Sinne bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

Pult: Zwei Vorbemerkungen. Erstens: Ich spreche nicht im Namen unserer ganzen Fraktion, leider. Viele haben den Vorstoss unterschrieben und viele werden ihn auch unterstützen. Ich kann das auch nachvollziehen. Arbeitnehmerschutzthemen, die Grossrat Caluori angesprochen hat, sind in unserer Fraktion natürlich wichtig und entsprechend kann ich auch nachvollziehen, dass man Sympathie für diesen Antrag hat. Die zweite Vorbemerkung, auch politischer Art: Ich bin einfach schon manchmal sehr erstaunt, wie schnell Rhetorik sich ändern kann. Seit ich Politik mache, höre ich von den Bündner Wirtschaftsverbänden im Wesentlichen drei wichtige Aussagen: offene Märkte, weniger Bürokratie, Deregulierung. Das höre ich von den Bündner Wirtschaftsverbänden und plötzlich bekomme ich als Mitglied dieses Grossen Rates, als Sozialdemokrat, also als relativ, sagen wir, Unverdächtiger, bekomme ich einen Brief, unterschrieben von allen Wirtschaftsverbänden, wo sie mir sagen, ich solle unbedingt für eine neue, zusätzliche Regulierung, für neue, zusätzliche Bürokratie, für weniger offene Märkte plädieren. Ich glaube, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Bündner Wirtschaftsverbände haben hier ein kleines Glaubwürdigkeitsproblem.
Jetzt zur Sache: Persönlich habe ich eigentlich ein unverkrampftes, würde behaupten, pragmatisches Verhältnis zur Regulierung an und für sich. In vielen Bereichen sind Regulierungen nötig, sinnvoll, bringen der Bevölkerung, dem Gemeinwohl viel Nutzen. In anderen Fällen sind Regulierungen schädlich. Man muss eben genau hinschauen, was man reguliert und hier will man ja, ich nenne es jetzt ein bisschen salopp, eine Art „Wirtepatent light“ wieder einführen. Jetzt die Frage, die sich uns stellt, ob wir so etwas auf den Weg bringen wollen mit einer Überweisung dieses Vorstosses oder nicht, ist: War denn die Zeit, als es noch das „Wirtepatent hard“, das Wirtpatent, wie es richtig war, war denn das besser damals? Jetzt, was ich, ich war damals sehr jung und so, ich habe das nicht selber miterlebt, aber was ich jetzt an Daten, an Zahlen, an empirischer Evidenz gesucht habe, habe ich nicht gefunden. Es gibt keine empirische Evidenz, die besagt, dass die Bündner Gastronomie bis 1997, als es noch das richtige Wirtepatent gab, qualitativ besser gewesen wäre oder dass es weniger Probleme gegeben hätte bezüglich Arbeitsrecht, bezüglich Mehrwertsteuer, bezüglich Sozialversicherung. Ich habe dann auch die Debatte von 1997 nachgelesen im Protokoll unseres Rates, und da hat der damalige Kommissionspräsident, Grossrat Arquint, einen Satz gesagt, der unwidersprochen blieb, unwidersprochen. Diesen Satz möchte ich Ihnen vorlesen: „Der Fähigkeitsausweis, Patent, garantierte weder qualitativ hochstehende gastronomische Leistungen noch betriebswirtschaftlich gut geführte Betriebe.“ Das war der Hauptsatz, warum man damals unter anderem in einer extremen Deregulierungsaktion des damaligen Gastwirtschaftsgesetzes auch das Wirtepatent abgeschafft hat. Nun kommt GastroGraubünden und sagt uns, wir wollen es zurück, aber nicht ganz. Jetzt genügt es, wenn wir in 14 Tagen machen, was man früher in dreieinhalb Monaten gemacht hat. Ich verstehe das einfach nicht. Man hat keine Evidenz dafür, dass es im früheren Zustand, wo das noch ein richtiger Kurs mit Prüfung war, dreieinhalb Monate, es besser war als nachher. Und man sagt dann, wir machen es auf sehr, sehr viel kleinerem Niveau, aber jetzt wird das besser. Geschätzte Damen und Herren, aus meiner Sicht, jetzt rein sachlich betrachtet, gibt es einfach keine Evidenz dafür, dass diese neue Regulierung irgendetwas Positives auslösen würde. Und in dem Moment sehe ich auch als jemand, der nicht generell und grundsätzlich und immer gegen Regulierungen ist, einfach nicht ein, warum wir diese Regulierung machen müssen.
Ich möchte Ihnen noch zwei weitere Gründe sagen, warum ich skeptisch bin und warum ich diesen Vorstoss ablehnen werde. Hier im Saal wurde sehr sachlich argumentiert von seitens von Herrn Caluori, das weiss ich zu schätzen. Ich habe mich ein bisschen herumgehört, was bei gewissen Wirten, natürlich nicht bei allen, aber bei gewissen Wirten, ich sage eher traditionelleren, etwas konservativeren Wirten, nicht weltanschaulich, sondern vom Geschäftsmodell her. Was der Hauptgrund ist, warum sie sagen, wir müssten dem unbedingt zustimmen, mir sagen die Leute ganz explizit ins Gesicht: Wir müssen endlich diese Kebabschneider loswerden. Das sagen mir viele Wirte. Gerade die, die mich am stärksten darauf hinweisen, ich solle da zustimmen. Und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das akzeptiere ich nicht. Denn meine Erfahrung ist nicht die, dass die sogenannten Kebabschneider per se schlechtere Gastwirte sind, als irgendwelche anderen Gastwirte. Sie sind oft freundlich, das Produkt stimmt oft, das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt, auch da gibt es schlechtere, genauso wie bei traditionellen schweizerischen Restaurants es sehr gute gibt und weniger gute gibt. Aber ich werde nicht einem Vorstoss zustimmen, wo ein Teil, bis jetzt in diesem Rat noch nicht ausgesprochen, der Befürworterschaft das klare Ziel hat, ich sage einen neueren Teil der Gastronomie, der auf den Markt gekommen ist und einen gewissen Erfolg hat, wieder irgendwie rauszudrängen oder mindestens die Schwellen für diese Leute höher zu machen. Dasselbe gilt übrigens für die Besenbeizen, für

Anlässe von Vereinen, für Kulturschuppen etc., wurde sehr gut von Kollege Kuoni bereits angesprochen. Und deshalb, geschätzte Damen und Herren, glaube ich wirklich, bei allem Verständnis, das man für das Grundanliegen wirklich haben kann und das habe ich auch, Lebensmittelsicherheit, ganz wichtig, dafür haben wir entsprechende Gesetze, wir haben ein Amt, die haben den Job zu machen. Arbeitsrecht, ganz wichtig. Dafür haben wir die Sozialpartnerschaft, allenfalls kann man da was verbessern, aber das kann nicht sein, dass wir arbeitsrechtliche Dinge über das Gastwirtschaftsgesetz irgendwie verbessern. Dasselbe gilt für steuerrechtliche Dinge, sozialversicherungsrechtliche Dinge. Da hat einfach die Gastronomie, wie zu Recht darauf hingewiesen worden ist, nicht eine andere Rolle als andere Branchen.
Deshalb komme ich in einer Gesamtabwägung zum Schluss, diese neue Regulierung braucht es nicht und ich rufe Sie auf, konsequent, mit einer ansonsten sehr sehr engagiert vertretenen Haltung der Wirtschaftsverbände, keine unnötige Bürokratie, keine unnötigen Regulierungen und keine unnötigen Markteinschränkungen einzuführen. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Cavegn: Ich bin sehr verwundert über die äusserst passive Haltung der Regierung zu einem Vorstoss, der aus einer Branche kommt, mit 1300 Betrieben ein für Graubünden sehr wichtigen Wirtschaftszweig, und zwar just aus dem Tourismus, dessen Qualitätssteigerung andauernd propagiert wird und der letztlich auch eine Visitenkarte unseres Kantons ist für alle diejenigen, die dem Ruf von Gian und Giachen folgen, und nach Graubünden kommen. Was mich besonders stört ist die Haltung der Regierung, die offenbar keinerlei Problem in der Gastronomie sieht, Schönwetterpolitiker, wir haben ja nur schöne Betriebe und können jeden schönen Sonntag diese geniessen, alles ist in bester Ordnung. Und was mich auch stört, ist, dass die Regierung implizit von einer Wiedereinführung des Wirtepatents spricht, obwohl dies gar nicht so im Vorstoss verlangt wurde, sondern es wurde von nachprüfbaren Grundkenntnissen in Bereichen, die das Führen eines Gewerbebetriebs von zentraler Bedeutung sind, gesprochen. Die Branche hat oder kennt ihre Probleme und sie hat sie beim Namen genannt, und das ist schon allein bemerkenswert, in einer Zeit, wo Frankenstärke, Klimawandel, Zweitwohnungsinitiative und alle anderen für die Probleme verantwortlich gemacht werden, nur man selber nicht.
Nun, der Leidtragende dieser Entwicklung ist der Gast. Der Gast, denke ich, der ein Anrecht darauf hat, dass der Unternehmer die Lebensmittelvorschriften kennt. Ich meine auch, mir ist es nicht egal, ob der Betreiber, der Unternehmer seine Rechnungen zahlt oder nicht beim Lieferanten, ist mir nicht egal, andern vielleicht schon. Es ist der Kanton Graubünden, der sein Image als Tourismuskanton pflegen muss, es geht uns touristisch sehr schlecht, das hat Regierungsrat Parolini in der Behandlung des vorherigen Vorstosses gesagt, hier hören wir wieder, es geht uns bestens in der Gastronomie. Es ist der Staat, der seine Abgaben, die Sozialleistungen nicht bekommt, es ist der Arbeitnehmer, der angestellt ist beim Unternehmer, es ist der Gläubiger, Grossrat Fasani hat gesagt, was in der Mesolcina los ist mit den Gläubigern, welche auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Und es ist letztlich der Unternehmer, der allzu oft ohne Grundkenntnisse von den Anforderungen einer vermeintlich leichten Unternehmungsführung überrascht wird. Die Branche hat eine Lösung angeboten, nämlich der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen, nicht eines Universitätsabschlusses, der über lange Jahre erreicht werden muss und auch nicht in der Wiedereinführung des Wirtepatents. Und wohl zum ersten Mal, jedenfalls seit ich im Grossen Rat bin, scheint die Regierung der Auffassung zu sein und sich auf den Standpunkt zu stellen, Ausbildung bringe nichts, ja sie schade sogar, wenn sie einen interkantonalen Vergleich zieht und zum Schluss kommt, diejenigen Kantone, die ein Wirtepatent, in Anführungszeichen, verlangen, die würden sogar schlechter abschneiden. Auch Grossrat Alig hat gesagt, das schade sogar der Branche. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, allerdings in sehr negativem Sinne.
Die Regierung stellt sich auch gegen den Art. 84 der Kantonsverfassung, der auch von Grossrat Kuoni erwähnt wurde, wo man den Bürokratieartikel eingeführt hat in einer Volksabstimmung. Es lohnt sich allerdings, den Bürokratieartikel genauer zu lesen und vor allem auch die vorhergehenden Absätze, die weiterhin Gültigkeit haben und die natürlich gleichermassen immer noch für die Wirtschaftspolitik gelten. Und diese besagen, dass die Wirtschaft bei den Bestrebungen zur Schaffung und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu unterstützen ist und dass Massnahmen zur beruflichen Umschulung und Weiterbildung zu fördern sind. Weiterbildung, also der Kanton Graubünden, sprich die Kantonsverfassung, ist der Auffassung, dass Weiterbildung nützt und nicht dass sie schadet, wie die Regierung implizit dann in der Antwort zum Vorstoss Glauben schenken lassen will. Die Gegner und auch die Regierung singen das hohe Lied der Deregulierung. Der Regierung nehme ich das nicht ab, ich nehme das schon lange nicht mehr ab, wir haben noch vor kurzem ein Gesetz betreffend Archivierung verabschiedet. Man ist sich fast freudetrunken in die Arme gefallen, als wir das verabschiedet haben, aber letztlich sind das natürlich Auswüchse der Regulierung, die wir eigentlich nicht hinnehmen müssten. Wir haben auch diese Session ein Öffentlichkeitsgesetz verabschiedet, das mit guten Gründen verabschiedet werden konnte, aber letztlich auch eine Regulierung darstellt. Und es stellt sich die Frage, ob die Grundausbildung, der Erwerb von minimalen Grundkenntnissen, wirklich ein so ernsthafter Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit ist und es sich überhaupt um eine ernsthafte Regulierung beziehungsweise um eine schadhafte Regulierung handelt. Ist der Erwerb von minimalen Kenntnissen einmal im Leben und am Anfang einer unternehmerischen Tätigkeit eine Regulierung? Nein, sie ist es nicht. Sie ist der Grundstein dafür, dass ein Unternehmer mit den Regulierungen im Gastronomiebereich überhaupt zurechtkommt. Und das ist in der Branche der Gastronomie bitternötig. Überweisen Sie den Auftrag Caluori.

Kunz (Chur): Sie sind erstaunt, Grossrat Cavegn, ich bin erstaunt, ich bin erstaunt über Sie und Grossrat Caluori, über das Bild, dass Sie in Ihrem Votum über diese Bran-

che gezeichnet haben. Sie sagen in dem Schreiben, das Sie uns allen zugestellt haben, und Ihren Voten und jetzt eben, Ausbildung ist bitternötig, nicht nur nötig, bitternötig. Sie sprechen die negative Entwicklung an im Kanton und Sie sagen, die Regierung würde in totaler Unkenntnis der tatsächlichen Probleme im Tourismus nicht legiferieren. Mit Verlaub, ich widerspreche komplett. Ihre Gastrounternehmen, die Sie so kritisieren, sind gut. Wir essen grundsätzlich sehr gut in unseren Gaststätten im Kanton, das Angebot stimmt, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich wehre mich dagegen, dass Sie sagen, unsere Wirte und Wirtinnen bedürfen dringend und bitter der Ausbildung. Da widerspreche ich Ihnen total.
Grossrat Pult hat vorhin empirische Evidenz verlangt, die nicht sichtbar ist. Ich möchte Ihnen einfach meine Erfahrung sagen. Vor dem Wirtepatent 1997, da will ich Ihnen sagen, war Chur schlicht und einfach eine beige, langweilige, traurige Stadt. Kaum Ausgangsmöglichkeiten, ein ganz bescheidenes kulinarisches Angebot, es war überhaupt nichts los. Zur kulinarischen Vielfalt hat erst geführt, als man Luft in den Markt gelassen hat und verschiedene Thailänderinnen, Leute aus Laos, Griechen, Chinesen, überall ein ganz tolles kulinarisches Angebot auf die Beine gestellt haben. Ich gehe auch gerne in den Skigebieten in irgend so eine Hütte, wo eine Nonna eine schöne Polenta macht. Die macht das so wie immer, mit einer Herzlichkeit und Freundlichkeit, ohne jemals in die Nähe Ihres Verbandes oder einer Prüfung gekommen zu sein. Es wäre schade, wenn man die in eine „Wirteprüfung light“ schicken würde. Und wenn Sie jetzt sagen, die nehmen wir alle davon aus, wir werden Ausnahmen schaffen für SAC Hütten, für Älpler, für Besenbeizen, überall, dann frage ich Sie, wie vereinbaren Sie das mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbegenossen? Erklären Sie mir, wo die Besenbeiz anfängt und Ihr Restaurant dann weitergeht. Sie haben verschiedene Kantone genannt, Sie haben behauptet, alle Kantone hätten so eine Prüfung, unsere Nachbarkantone. Ich habe jetzt einfach nachgeschaut, was aktuell ist: Also Glarus kennt keine, Zürich kennt keine, Uri kennt keine, die kennen keine Wirteprüfung für fachliche Anforderungen. Sonst müssen Sie es mir zeigen, ich habe hier alle offen auf dem Internet. Ich meine, das sind Nachbarkantone und der grosse Kanton Zürich mit unzähligen Betriebsstätten für Gastrobetriebe kann darauf verzichten. Also wir müssen schauen, bringt so eine zusätzliche Regulierung überhaupt etwas, zielen wir auf die Richtigen. Ich bestätige die Aussage von Grossrat Pult, viele Wirte sagen: Wir zielen vor allem auf die Kebabstände oder wir zielen vor allem auf 10 oder 15 Prozent der Betriebe, die wir haben wollen. Und da wird behauptet, es funktioniere nicht. Und wenn Sie die ganz grossen Konkurse in unserem Kanton anschauen, dann sind die alle verbrochen worden von hochdekorierten Kapitänen auf diesem Gebiet. Universitätsabschlüsse, MBA, weiss der Teufel was alles, sechs Monate und Konkurs. *Heiterkeit*. Also muss man einfach schauen, was bringt es wirklich, ob dann diese 14 Tage, die Sie wollen, etwas helfen. Aber dort hat es eingeschenkt. Dort hat es wirklich eingeschenkt.
Und das letzte Argument noch: Wir haben eine gesetzliche Grundlage. Jeder Gastrobetrieb bedarf einer Bewilligung. Das müssen noch lange nicht alle Gewerbebetreibenden haben, Grossrat Felix hat darauf hingewiesen. Es ist eine Bewilligungspflicht. Ist schon ein Eingriff in die Handels- und Gewerbe- oder Wirtschaftsfreiheit, wie sie heute heisst. Das braucht es also schon, eine Rechtfertigung, das zu tun, und wir haben das und wir setzen voraus, dass eine Bewilligung nur bekommt, wer eine polizeilich klaglose, einwandfreie Führung des Betriebs gewährleistet. Und jetzt frage ich Sie, was wollen Sie noch mehr? Wenn in Ihrer Gemeinde einer zum dritten Mal vorbei kommt und zum dritten Mal Konkurs gegangen ist, dann glaube ich, haben Sie allen Grund, dem die Bewilligung zu verweigern. Aber legiferieren, und das ist typisch, weil ein Brachenverband ein Problem erkennt, was ich bestreite, und wenn dann nicht in dieser Höhe für 10 Prozent der total bestehenden Betriebe, und er will alle 100 Prozent der Betriebe unter diese Regelung zwingen. Und das ist schlichtweg falsch. Wir sind auf gutem Weg, Ihre Restaurationsbetriebe, Herr Caluori, sind top unterwegs. Ausnahmen werden wir überall haben, wir werden weiterhin Konkurse sehen. Das gehört zu einer freien Wirtschaft dazu. Aber ich spreche Ihrer Branche ein Kompliment aus. Sie sind gut unterwegs. Haben Sie mehr Vertrauen in Ihren Verband und Ihre Leute. Sie können das.

Davaz: Es ist immerhin erfreulich, dass in kurzer Zeit viele Politiker nun zum Experten der Gastrobranche mutiert haben und wissen, was für die Branche gut ist, obwohl Sie selber wahrscheinlich noch nie einen Nussgipfel verkauft haben. Das ist einmal das Positive an dieser Diskussion. Ich glaube, wir sollten doch die Branche ernst nehmen. Ich habe ein bisschen Mühe mit dieser Art und Weise, wie hier zum Teil diskutiert worden ist. Die Branche, das wurde von Kollege Cavegn erwähnt, hat eine volkswirtschaftlich sehr hohe Bedeutung. Sie hat ihre Analyse gemacht, sie hat das Problem im Defizit der Ausbildung ihrer Protagonisten geortet und sie fordert oder stellt einen Antrag, im Sinne dieses Auftrages von Caluori, dass der Kanton mithelfen sollte, diese Ausbildung vorzunehmen. Wir können jetzt darüber diskutieren, ob dieser Auftrag der Weisheit letzter Schluss ist. Das ist er vielleicht nicht. Dennoch bitte ich Sie, weil die Branche derart bedeutend ist, ihn ernst zu nehmen und allfällige spätere Aufträge, die vielleicht etwas präziser formuliert sind, doch gut anzusehen. Weil, es ist in unserem ureigenen Interesse, in diesem Tourismuskanton Graubünden mit sehr vielen Gastronomen. Wir haben alles Interesse, dass diese Gastronomie die besten Voraussetzungen und die besten Rahmenbedingungen hat, die sie haben kann, weil es für uns wichtig ist. In diesem Sinne werde ich mich für diesen Auftrag einsetzen, in der Hoffnung, er wird heute natürlich abgelehnt, in der Hoffnung, dass ein Folgeprodukt kommt, das vielleicht angepasster ist. Aber unterschätzen Sie die Bedeutung diese Branche nicht, sie ist für uns enorm wichtig.

Toutsch: Ich gehöre auch zu denen, die noch nie einen Nussgipfel verkauft haben. Aber ein Bier oder so habe ich auch schon verkauft. *Heiterkeit*. Geschätzter Grossrat Caluori, nun haben Sie sehr viel Kritik ertragen müssen.

Aber für etwas muss man Sie loben. Marketingtechnisch haben Sie diesen Auftrag hervorragend lanciert. Und Sie haben in einem Recht: Eine Steigerung der Qualität in der Bündner Gastronomie liegt mit Sicherheit im öffentlichen Interesse. Ob Sie diese aber mit diesem Auftrag erreichen, wage ich, wie viele Vorredner, zu bezweifeln. Dieser Rat hat im Jahr 1997 das Wirtepatent mit Recht abgeschafft und ich bin überzeugt, dass dies der richtige Schritt war. Mag sein, dass in den grossen Ortschaften Davos, St. Moritz oder Chur es keine Rolle spielt, ob jemand diesen gewünschten Kurs machen muss oder nicht. In diesen Ortschaften bleibt das Führen eines Gastrobetriebs eine wirtschaftliche Frage. Aber was ist in den kleinen Ortschaften, wo eine Beiz eine soziale Aufgabe hat und nicht ein wirtschaftliches Ziel verfolgt? Ich glaube kaum, dass jemand, der eine soziale Institution führt, bereit ist, einen obligatorischen Grundkurs zu machen. Was ist mit einem Dorfpub, einer Besenbeiz oder einer sogenannten Jausenstation bei der Alp? Müssen diese Betreiber den genannten Kurs besuchen? Wenn wir diesen obligatorischen Kurs einführen, wird bald einmal ein Selecta-Automat vor der Alphütte stehen und dies ohne das angetönte Lächeln von Kollegin Stiffler. Oder noch schlimmer: Muss ich bei der Organisation von einem Dorffest oder einem regionalen Anlass wieder bei einem Dorfwirt das Wirtepatent erbetteln? Ich hoffe, dass diese Zeiten nicht mehr zurückkommen. Geschätzter Kollege Caluori, ich bin erstaunt, dass Sie die eventuell entstehenden Schwierigkeiten schon im Vorfeld versuchen auszuräumen, z.B. beim Bauernverband. Ich bin mir aber nicht sicher, ob Sie sich da auf der richtigen Flughöhe befinden. Meines Wissens ist für die Gesetzgebung, insbesondere für deren Vorbereitung, jemand anderes zuständig, aber sicher nicht die verschiedenen kantonalen Verbände. Liebe Ratsmitglieder, lehnen Sie diesen Auftrag im Sinne der Regierung ab.

Michael (Castasegna): Io devo dire che ho una certa comprensione per l'incarico Caluori per il contenuto, per l'intenzione dell'incarico Caluori, quindi credo che ci siano dei problemi che vanno affrontati su vari livelli e quindi il fatto di discuterne qua oggi è un primo segnale positivo in questa direzione. Ho qualche dubbio sugli obiettivi. Ho qualche dubbio sugli obiettivi e sul contenuto della proposta, in quanto non credo assolutamente che quanto proposto permetta realmente di cambiare la situazione e neanche di migliorarla. Temo che la proposta Caluori sia la medicina sbagliata per la malattia nella quale ci troviamo. Premetto che negli ultimi anni sempre più provo anche una certa allergia, soprattutto per quanto riguarda l'evoluzione che in vari ambiti, in vari campi ci troviamo a dover confrontare. Ricordo che in poco tempo bisogna fare un corso per allevare un cane, bisogna fare dei corsi per andare a pesca, nei vari campi di attività un tempo semplici, che di fatto non sono cambiate, sono stati posti dei vincoli, delle regole aggiuntive che condizionano in modo abbastanza importante la vita di tutti i giorni. Quindi questa obbligatorietà che viene posta secondo me crea dei problemi. Io apprezzerei molto se si ragionasse sulla possibilità di offrire, di proporre delle soluzioni facoltative che permettano alle persone che gestiscono queste strutture di acquisire sì le competenze, ma di acquisire soprattutto anche un valore, un valore aggiunto che sia conosciuto e riconosciuto da loro stessi. A me preoccupa un aspetto in particolare e questo non è ancora emerso fino in fondo in questa discussione. E l'aspetto che a me preoccupa è l'effetto che una proposta o che l'approvazione di questo incarico avrebbe nelle regioni periferiche in particolare - e qui guardo in modo particolare a coloro che in questi anni si sono sempre definiti protettori o i politici che difendono le regioni. La mia conoscenza delle regioni e parlo anche della mia regione periferica è quella che - soprattutto nel campo della ristorazione o, forse non parliamo ancora di ristorazione, ma dei piccoli ambienti, piccoli locali che troviamo nelle nostre aree, la mia esperienza è che spesso molti di questi appena appena sopravvivono e quindi se andiamo a porre loro delle condizioni di questo genere, il rischio nelle regioni non è quello che diceva il mio apprezzato e stimato collega Rodolfo Fasani, il rischio è che non ci siano più locali aperti, che non ci sia più nessuno che gestisca questi ambienti, ambienti che sono importanti per la vita sociale e che hanno ancora un ruolo nelle nostre realtà. Quindi, le conseguenze di un'approvazione nelle regioni periferiche a mio avviso portano addirittura a delle chiusure di quella che è l'offerta nel settore della ristorazione, dei piccoli bar, delle offerte che molte persone, quasi quasi sotto forma di - lo definirei quasi un po' volontariato - offrono alla comunità. Io trovo che sia soprattutto un problema che quanto presentato e discusso sia soprattutto un problema dei centri. Jon Pult l'ha definito in modo secondo me molto chiaro, un problema dei centri, dove avvengono delle aperture nuove e dove il controllo forse è minore, dove in alcuni casi la situazione è anche difficile da gestire per mancanza di esperienza, per la provenienza da culture diverse, per la mancanza di conoscenze delle regole che vengono attuate da noi. A dire il vero però gli strumenti ci sono. Oggi tutti gli ambienti che vengono aperti da questo punto di vista sono ambienti che ottengono un permesso. Quindi sono i comuni oggi che hanno questa competenza, danno un permesso per gestire un'attività pubblica. Vuol dire che se i comuni hanno la possibilità di permettere di aprire, i comuni hanno anche la possibilità di revocare il permesso. Quindi da questo punto di vista trovo che la responsabilità vada assunta a tutti gli effetti in primo luogo da chi è competente o ha le competenze in mano e trovo che sia sbagliato - parlavamo ieri e questa mattina di autonomia comunale - trovo che sia sbagliato, le cose scomode semplicemente delegarle al Cantone con delle regole di questo genere. Io credo che sia necessario cercare delle soluzioni per migliorare la qualità e per offrire ancora di più, ma trovo che questo non sia il percorso da seguire. Quindi io voterò contro la proposta, contro l'incarico Caluori.

Caluori: Ich möchte nur noch zu einigen Rednern gewisse Sachen klarstellen. Nehmen wir die Grossräte Toutsch, Pult, Alig oder Kuoni. Sie reden von Kebabständen, von Alphütten, Kleinbetrieben. Ich habe mich im Kanton Thurgau, der seit jeher einen vierwöchigen Kurs anbietet, mit der Rechtsabteilung kurzgeschlossen und im gleichen Stil möchte ich hier weitergehen: Kioskwirtschaften bis zu sechs Tischen sind ausgenommen.

Also hören wir auf, immer mit den Kebabständen, mit den Alphütten zu argumentieren. Wir, der Grosse Rat, werden nachher, falls es überwiesen wird, diese Details im Grossen Rat, hier in das Gesetz festschreiben oder nicht. Also wir müssen nicht jetzt schon mit diesen Dingen kommen.
Dann das Glaubwürdigkeitsproblem, Sie haben es angetönt, die Wirtschaftsverbände hätten ein Glaubwürdigkeitsproblem. Ich glaube, wie Kollega Cavegn schon gesagt hat, ich glaube die FDP ist die Partei, die ein Glaubwürdigkeitsproblem hat. Wenn es Ihnen genehm ist, ist es eine Regulierung. Wenn es Ihnen nicht genehm ist, zum Beispiel beim Öffentlichkeitsprinzip oder Archivierungsgesetz, winken Sie alles durch. Das zur Glaubwürdigkeit.
Dann, die Kollegen Stiffler und Felix möchte ich darauf hinweisen, wir bieten die Ausbildung, freiwillig, in unserem Ausbildungszentrum in Chur bereits an: Servicekalkulation, was immer Sie wollen, auch eine Wirteprüfung, wie es sie früher war. Wir erreichen aber die Falschen. Die zehn Prozent, die uns einen grossen Imageschaden bescheren, erreichen wir dadurch nicht. Und der Imageschaden, wenn jemand ein Restaurant aufgibt oder einen schlechten Ruf geniesst, schadet es nicht nur der Branche, es schadet dem ganzen Tourismus.
Dann zu Kollega Kunz betreffend Nachbarkantone: Der Kanton Uri hat eben einen Auftrag an die Regierung überwiesen, der Kanton Zürich ist kein Nachbarkanton, er möchte auch eine Ausbildung anbieten, aber die ist so umfangreich und gross, dass es nicht einmal zu einer Diskussion kommt. Der Kanton Glarus hat ebenfalls eine Anfrage gemacht, die Regierung hat dem zuständigen Wirt, der ebenfalls im Kantonsrat sitzt, gesagt, er warte ab, was der Kanton Graubünden entscheide.
Ich möchte Ihnen danken für die angeregte Diskussion, egal auf welcher Seite. Ich bin froh, dass über die Gastronomie und die Hotellerie diskutiert wird. Aber wenn die Regierung sagt, es sei keine Verschlechterung in den letzten 20 Jahren passiert, dann verschliessen Sie die Augen vor der Realität.

Burkhardt: Ich bin Mitglied im Vorstand des Bündner Gewerbeverbandes. Die Gastronomie und die Hotellerie ist eines unserer grössten Mitglieder. Er verstehe das einfach nicht, hat Herr Pult gesagt. Und ich verstehe das auch nicht. Ich verstehe nicht, dass die Missstände nicht zu beheben versucht werden. Die Hoteliers selber, die Restaurateure wollen selber Vorschriften, ist eigentlich löblich. Sie wollen sich so verbessern. Es gibt heute viele Prüfungen, die durchgeführt werden in einem Betrieb und insbesondere in einem Gastronomiebetrieb: Lebensmittelkontrolle, Mehrwertsteuerkontrolle, AHV-Kontrolle, SUVA-Kontrolle, Pensionskassenkontrolle, Sozialpartnerschaftskontrolle mit den Gewerkschaften, Ruhetage- und Ferienkontrolle und die Kontrollen vom Steueramt. Ich denke, wenn diese alle sich ein bisschen früher einschalten würden. Zum Beispiel: Wenn einer eine Bude aufmacht im Juli, dann hat er noch keinen Abschluss, dann geht nochmal ein Jahr vorbei, dann kommt dann der erste Abschluss, dann fällt der vielleicht irgendwie ein, dann sagt man, ja, den muss man mal kontrollieren. In der Regel wird er das erste Mal nach drei, vier Jahren kontrolliert und dann ist der Scherbenhaufen schon da. Man könnte auch diese Instrumente effizienter einsetzen und schauen, dass diese Sachen rascher und öfters kontrolliert werden. Ich kann in der Raststätte Thusis Viamala, wo ich im Verwaltungsrat bin, zum Beispiel feststellen, dass wir sehr viele Kontrollen haben. Mehrmals sogar im Jahr. Und andere, im Dorf, eben die anderen Geschäfte haben, eben weniger. Und ich denke, man sollte da genauer hinschauen und dann brauchen wir dieses Gesetz nicht.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die Diskussion scheint beendet zu sein. Bevor ich Regierungsrat Parolini an den Fraktionsanlass seiner Partei entlasse, bitte ich ihn noch um die Antworten.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die sehr spannende Diskussion. Ich glaube, ich muss nicht viele Ausführungen machen, die meisten Sachen wurden bereits gesagt. Doch noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Wertschätzung und dem Nichternstnehmen der Gastronomie: Dagegen wehre ich mich vehement. Wir wissen um die grosse Bedeutung der Gastronomie in Graubünden, für den Tourismus und auch für uns Einheimische, und die Wertschätzung ist sehr gross und sie trägt Einiges dazu bei, am Image, dass unser Tourismus von hoher und guter Qualität ist. Und wenn ich vorhin bei der Anfrage Salis gesagt habe, dass es dem Tourismus schlecht geht, dann sicher nicht wegen mangelnder Qualität in der Gastronomie. Die Gastronomie, die angeboten wird, meiner Meinung nach, obwohl es Probleme gibt, wir haben davon gehört, aber im Grossen und Ganzen ist die Gastronomie sehr gut und solche Aussagen höre ich auch von wichtigen Exponenten, von hotelleriesuisse, auf kantonaler und nationaler Ebene, die sagen: Die Qualität im Tourismus inklusive Gastronomie ist besser als vor Jahren. Das ist erfreulich und dass wir unser Image schlecht reden oder das noch herbei reden, auf generelle Art, das ist bedauerlich. Wir müssen eine positive Einstellung haben und schauen, mit den vorhandenen Instrumenten die Qualität aufrecht zu erhalten und wir haben gerade vom Vorredner gehört, was für verschiedene Kontrollen jede Unternehmung über sich ergehen lassen muss. Das ist nötig, leider nötig, und da sind die Auftragssteller natürlich auch gleicher Meinung. Die Kontrollen könnte man nicht abschaffen mit der Einführung dieses Grundkurses, da sind wir gleicher Meinung. Die Kontrollen sind nötig und vor allem im Lebensmittelbereich sind sie sehr nötig. Oft wird auch gesagt, ja wir sind jetzt gegen diese Grundausbildung mit Prüfung. Ein Prüfung ist ja nötig, ob man das Wirtepatent nennt oder eine Prüfung, eine Prüfung ist nötig, um zu beurteilen, ob die Grundkenntnisse da sind oder nicht, dass man hier dagegen ist und sonst plädiert man überall für gute Ausbildung und Weiterbildung. Ich bin dankbar, dass die Gastrobranche selber diese Ausbildungs- und Weiterbildungssegmente anbietet, in guter Qualität anbietet. Aber eben, auf fakultativer Ebene. Ich würde jedem empfehlen, der in die Gastrobranche gehen will, er soll unbedingt all diese Kurse besuchen, damit er qualitativ auch freiwillig sich diese Kenntnisse anschafft. Und sonst wird er dann eines

Besseren belehrt, wenn die ersten Kontrollen kommen. Und im Sinne einer nicht weiteren Regulierung hoffe ich doch, dass Sie den Auftrag nicht überweisen und ich glaube, die meisten Ausführungen sind gemacht worden, auch bezüglich der Kontrollen der Gemeinden. Die Gemeinden haben es in der Hand zu intervenieren, wenn immer die gleichen Pappenheimer kommen und Konkurs gegangen sind und nochmals versuchen, einen neuen Betrieb auf die Beine zu stellen. Da fordere ich die Gemeinden auf, dann dementsprechend die Bewilligungen zu entziehen oder nicht mehr zu erteilen. Und die Aussage, die Grossrat Kunz gemacht hat, vom Grundsatz der Gleichbehandlung, das ist wirklich auch ernst zu nehmen. Wenn wir jetzt dieses Gesetz ausarbeiten müssten, dann machen wir da eine Ausnahme, dort eine Ausnahme und hier vielleicht auch noch, weil die vielleicht auch politisch zu laut schreien. Am Schluss ist die Frage: Wo ist der Grundsatz der Gleichbehandlung? Dann haben wir ein Problem. Von daher bitte ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Wir kommen zur Abstimmung. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: Wer den Auftrag von Grossrat Caluori überweisen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Minus-Taste. Für Enthaltungen gilt die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Caluori mit 60 Nein-Stimmen, 44 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 60 zu 44 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Pfäffli: Bevor wir zum Ende der heutigen Sitzung kommen, teile ich Ihnen noch mit, dass ein Vorstoss eingegangen ist. Es ist dies die Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung. In diesen Sinn wünsche ich Ihnen einen schönen Abend, bis morgen, auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
– Anfrage Gartmann-Albin betreffend Vote électronique für Menschen mit Behinderung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun